

# Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und

## Glück=Auf.

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg.  
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Berechnet werden  
Inserate die dreigespaltene Zeile oder  
deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Luitpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Luitpoldstraße 9.

**Inhalt:** Zum Fest der Arbeit. — Der Generalstreik in Belgien. — Die badische Fabrikinspektion. — Vierter Kongress des Schwedischen Formerverbandes in Stockholm. — Ärztliche Gutachten. — Krankentafeln unter Polizeiaufsicht. — D. M. W.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Aus den Agitationsbezirken. — Korrespondenzen. — Das Turnen und die Arbeiter. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — Technisches. — Rundschau. — Gerichtszeitung. — Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter: Bekanntmachung des Münchner Lokalkomitees. — Literatur.

### Zur Beachtung.

#### Buzug ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach **Pömmersle a. d. E.** (Kupferwerke in Oesterreich);
- von Drechern nach **Berlin** (Mittmann, Motorfahrzeugfabrik) Str.; nach **Großhain** (Webstuhlfabrik); nach **Ludenwalde** (M. E. Voigt, Maschinenfabrik);
- von Feingoldschlägern nach **Dresden, Leipzig, Nürnberg, R. und Schwabach** (besonders von den Werkstätten M. Wüthner, Hunger, Schlipfinger);
- von Formern und Eisengießerei-Arbeitern nach **Augsburg** (Rubin, Maas); nach **Berlin** (L. Löwe); nach **Großhain** (Webstuhlfabrik); nach **Hannau** (Streicher); nach **Milsch**; nach **Kemscheid** (Kesselschneider Eisenhütte); nach **Solingen** (Schmied);
- von Keilschmiedern nach **Crimmitschau** (Wuttische) W.;
- von Klempnern und Emailarbeitern nach **Breslau** (Filiale Julius Pintsch, Gasmesserfabrik); nach **M. Gladbach** (Robert Janzen); nach **Mühlhausen i. El.** (Weierle, Fabr. f. Zirkornamente);
- von Metallarbeitern aller Branchen nach **Hannover** (Steinfeld & Glasberg); nach **Warstein i. Westfalen** (Gabriel & Bergenthal) Str.;
- von Metallrüdern nach **Fürth** (Metallwaarenfabrik Gasselbacher) W.;
- von Metallschlägern nach **Schhausen** (W.);
- von optischen Industriearbeitern nach **Rathenow** (Müller);
- von Schlossbauern nach **Helbert** (Friedr. Aug. Brunshler) R.;
- von Schlossern und Schmieden nach **Berlin** (Mittmann, Motorfahrzeugfabrik); nach **Großhain** (Webstuhlfabrik); nach **Ludenwalde** (M. E. Voigt, Maschinenfabrik); nach **Mühlhausen i. El.** (Weierle, Fabr. für Zirkornamente, Eisenkonstruktion und Kunstschmiede); nach **Wittenberg** (Eisenwerk Joly);
- von Schraubendrehern nach **Schhausen** bei Kronenberg (Gleff);
- von Silberschlägern nach **Schwabach** (Mühl) R.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Auslieferung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

### Zum Fest der Arbeit.

De Arbeit von dat ganze Johr,  
De fiert hüt ehr Freudensfest,  
De jünst det Johr in Noth un Leid  
In Lumpen durch die Welt hingehd,  
De Arbeit, de jünst jo veracht,  
So kümmerlich bi Geld un Macht  
Als Surrer an de Dören steiht,  
De steiht hüt hier in lichte Pracht,  
Den Kopp so hoch, den sweren Ohren,  
De rite, goldne Kron in Horen,  
Sei süht as Kön'gin aew're Welt,  
De Allens richt un Allens höllt.

(Aus „Kein Hüpfen“ von Fritz Reuter.)

Zum 13. Male, womit das zweite Jahresduzend beginnt, feiert das klassenbewusste Proletariat der ganzen Kulturwelt den von ihm selbst geschaffenen Feiertag der Arbeit. Die Natur hat dazu ihr schönstes Festkleid angelegt, nachdem sie die schwere, böse Zeit des Winters, die wilden Stürme des März überstanden und das Licht den Sieg über die Finsternis errungen. Wir haben allerdings noch mit den finsternen, reaktionären und freiheitsfeindlichen Mächten des Kapitals und seines Scharfmacherthums zu kämpfen, um nur einen Tag frei sein zu können; noch müssen Millionen unserer Arbeitsbrüder mit tiefem Groll im Herzen am Feiertag der Arbeit wie an jedem

anderen Tage im Dienste des Geldsacks frohnden, der in frechem Uebermuth der Arbeit den Fuß auf den Nacken setzt, um sie zu vergewaltigen und zu verhöhnen. Aber auch dieses Joch wird gebrochen werden; haben wir in langem Kampfe gegen die herrschenden Mächte, gegen eine ganze Welt von Hindernissen manche Schranke niedergedrückt, um die Bahn für unsern Vormarsch frei zu machen, so werden wir auch endlich dazu gelangen, den 1. Mai als ganzen freien Tag, als wirklichen Feiertag für das ganze arbeitende Volk frei zu bekommen. In diesem Streben stehen alle Guten und Edlen auf unserer Seite. So sagt der österreichische Volksdichter Peter Rosegger in einer Betrachtung über den 1. Mai:

„Ich für meinen Theil hatte eine glühendheiße Freude, als vor Jahren der erste Mai zu einem Feste der Arbeit erhoben worden war. Ich will nicht poetisch werden und ausspinnen, wie zu dieser Jahreszeit auch die Natur ein Fest der Arbeit feiert; ich sage nur, daß von allen guten Dingen, die der Mensch je gefeiert, die Arbeit allein fast leer ausgegangen war. Der Müßiggang hat so viele Festtage, warum soll nicht auch die Arbeit einen haben?! Die Arbeit ist nach Gott das Beste, was wir Menschen gefunden, aus ihr kommt nicht bloß unsere Daseinsmöglichkeit, unser Genuß, unsere Kühlung gegen die Fährlichkeiten des Zufalls, gegen die Ungewissheiten der Zukunft. Aus der Arbeit kommt auch unsere sittliche Kraft!“

Das sind treffliche Worte, die sich unsere hornirten und giftgeschwollenen Feinde sehr zu Herzen nehmen sollten.

Leider bestehen auch noch in anderer Beziehung ungünstige Umstände, unter denen wir die diesjährige Maifeier begehen. Die im Sommer 1900 begonnene schwere Wirtschaftskrise dauert fort, viele Tausende von Arbeitern, namentlich aber von Metallarbeitern, sind arbeitslos. Hunderttausende anderer Arbeiter sind ungenügend beschäftigt und daher in schlechten Lohn- und Lebensverhältnissen. Die „Herren der Produktion“ hätten daher Angesichts dieser Erschütterung ihrer „Besten aller Welten“, da die ganze kapitalistische Wirtschaftsordnung in allen Fugen kracht und aller Welt ihre Mangelhaftigkeit und Unhaltbarkeit neuerdings offenbar wird, alle Ursache, bescheiden zu sein und, mit schmerzlichem Schuldbewußtsein, beladen, den Arbeitern weitherzig entgegenzukommen. Ihr wahrnehmiger Uebermuth und Hochmuth scheint einen solchen Schritt nicht zuzulassen, so daß wir uns so mehr Grund haben, am ersten Mai nicht nur gegen diesen und jenen Mißstand zu demonstrieren und dieses und jenes zu fordern, sondern gegen den Fortbestand des ganzen kultur-, ordnungs- und bürgerlich-wirtschaftlichen Kapitalismus zu protestieren und eine neue Gesellschaftsordnung zu verlangen.

Als ein besonderes Mittel zur Erreichung dieses Ziels muß immer wieder der Achtstundentag betont und gefordert werden. „Wir erklären die Beschränkung des Arbeitstages für eine vorläufige Bedingung, ohne welche alle andere Bestrebungen nach Emanzipation scheitern müssen... Wir schlagen acht Arbeitsstunden als legale Schranke des Arbeitstages vor.“ So heißt es in der Resolution, welche im September 1866 der in Genf stattgefundene internationale Arbeiterkongress beschlossen hat. In der That hängt jeder Fortschritt, jedes kulturelle Emporsteigen der Arbeiterklasse von der weitgehenden Entlastung durch die drückende, alltägliche, den ganzen Tag in Anspruch nehmende und den ganzen Lebensinhalt bildende Arbeit ab; von der Vermehrung der freien Zeit zur Befriedigung der so mannigfaltigen Bedürfnisse des Kulturmenschen, der der Arbeiter im besten Sinne des Wortes ist, des Gatten und Vaters und des Bürgers. Ohne genügende freie

Zeit ist keine Pflege des Geistes und Gemüthes, keine liebevolle und erhebende Pflege des Familienlebens, keine Kindererziehung, aber auch kein öffentliches Leben möglich. Die lange Arbeitszeit ermattet und schwächt den Geist, macht den Menschen untüchtig und verdrießlich, unempfänglich für alles Gute, Schöne und Edle, verhärtet das Gemüth und führt zur Verrohung. In der That stehen die Arbeiter mit der längsten Arbeitszeit und der geringsten freien Zeit auf der tiefsten Stufe des Proletariats. Wie wenig ohne genügende freie Zeit ein rechtes Geistesleben möglich ist, kann man fast in allen Arbeiterversammlungen beobachten. Müde und schläfrige Menschen, die nach gethanem Tagwerk von vielen Stunden bei ruhigem Dazuliegen vom Schlafe übermannt werden und vergeblich dagegen ankämpfen, die daher dem interessantesten und lehrreichsten Vortrag nicht mit der nothwendigen Aufmerksamkeit zu folgen vermögen und deshalb davon keinen oder nur geringen Nutzen haben. Es kann darum nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, daß bei erheblicher Verkürzung der Arbeitszeit, bei der allgemeinen Einführung des Achtstundentages unser gesamtes Geistesleben einen großen Aufschwung erfahren und damit auch die Arbeiterbewegung enorm gewinnen würde. Man sehe sich nur einmal in den Kreisen der Arbeiter wie aller andern Gesellschaftsschichten um, wer organisiert und wer nicht organisiert, wer geistig fortgeschritten und wer geistig rückständig ist. Von den Arbeitern sind heute alle beruflich und intellektuell tüchtigsten Elemente gewerkschaftlich und politisch organisiert, so daß man ohne jede Einschränkung die organisierte Arbeiterklasse als die Elite der Arbeiterklasse bezeichnen kann. Die große Masse der nichtorganisierten Arbeiter sind die geistig und beruflich rückständigeren Elemente, die noch im Sumpfe der Gedankenlosigkeit, der Unerfahrenheit, der Unwissenheit und der Engherzigkeit stecken, aber auch im Sumpfe des Elends. Die heute organisierten Arbeiter bilden geradezu die Auslese der Besten, die sich die geeigneten Waffen zur erfolgreichen Führung des Kampfes ums Dasein aneignen und denselben daher auch erfolgreicher als die Andern bestehen. Wenden wir unsern Blick auf andere Gesellschaftskreise, so sehen wir eine erstaunliche und nachahmenswerthe Solidarität, eine klare Erkenntniß der gemeinsamen Interessen und eine erfolgreiche praktische Vethätigung derselben. Fabrikanten, Handwerksmeister, Kaufleute, private und öffentliche Beamte, Aerzte, Advokaten, Lehrer, Professoren, Geistliche, Ingenieure, Techniker u. s. w. sind vorzüglich in Berufsvereinigungen organisiert und wahren mit Erfolg alle gemeinsamen Interessen in jeder Beziehung. Da ist es nun für uns am so schmerzlicher, zu sehen, wie so viele Millionen, von den Metallarbeitern so viele Hunderttausende, noch unorganisiert sind und so widerstandslos alles Unrecht, alle Benachtheiligung und alle Ausbeutung hinnehmen müssen. Der Achtstundentag, der noch überall, wo er eingeführt wurde, das Geistesleben des arbeitenden Volkes und seine ganze Lebenslage hob, wird also auch die heutige Masse der unorganisierten Arbeiter aus dem Sumpfe der Niedrigkeit befreien und emporheben zum Lichte der Menschwerdung, zum Mitgenuß unserer Kultur und so auf die Höhen der Menschheit.

Das wissen auch die kapitalistischen Gegner des Achtstundentages und gerade darum fürchten und bekämpfen sie ihn. Der von ihnen fast immer dagegen vorgebrachte und anscheinend wichtigste Einwand der Verminderung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und der daraus resultierenden Erschütterung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie ist durch eine reiche praktische Erfahrung derartig vernichtend widerlegt,

daß man sich damit heute kaum mehr ernsthaft beschäftigen muß. Sehr richtig sagt denn auch Dr. N. Braun in seiner Schrift über den Achtstundentag: „Die Unternehmerschaft als Klasse weiß so gut wie die moderne Arbeiterklasse, daß die heutige Produktionsweise, die Klassencheidung, die Möglichkeit der Ausbeutung der Arbeiter nicht ewig dauern wird; ihr bewußtes oder instinktives Streben ist deshalb darauf gerichtet, das Aufsteigen der Arbeiterklasse zu hemmen. Deshalb bekämpft die Ausbeuterklasse nichts energischer, als das Streben nach Verkürzung der Arbeitszeit, weil sie ganz wohl weiß, daß diese eine der Vorbedingungen ist, sich eine bessere Zukunft zu erringen. Hieraus erklärt sich der vielen kurzfristigen unverständlichen Starrsinn, auch dann nicht die Verkürzung der Arbeitszeit zuzugehen, selbst wenn es klar ist, daß dieselbe Produktionssteigerung, Verbesserung der Qualität der Waaren, Ermäßigung der Betriebskosten bedeutet. Hieraus erklären sich die zahlreichen, immer wiederholten und trotz aller Widerlegungen nicht zu den alten Ladenbüchern gemworfenen Scheingründe gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, mit denen man sich immer wieder herumzulegen muß, um die Arbeiter, die unter dem geistigen Einflusse der Unternehmer und der von diesen unterstützten Verdummungspresse stehen, eines Besseren zu belehren.“

Nun haben wir ja heute vielfach den Achtstundentag, aber es ist der „Koth“, der „Kriegen“-Achtstundentag, der keinen Fortschritt für die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter bedeutet, sondern eine Verelendung, da er mit ungenügender Beschäftigung und ungenügendem, schlechten Verdienst verbunden ist. Aber gerade diese Zeit der Koth soll die Zeit der allumfassenden proletarischen Sammelpolitik sein, soll unsere Reihen stärken und uns befähigen, im Falle einer eintretenden Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit einem Ruck auf der ganzen Linie vorwärts zu kommen. Der 1. Mai soll der wahre, der neuzeitliche Auferstehungstag der gedrückten Menschheit sein, an dem die Tagewacht die Schläfer weckt und das Fest der Arbeit, den Befreiungstag der Arbeit allem Volke kundet. Hinaus aufs Matenfeld und Anschluß an die Organisation, dann mag es uns gelingen, den Kriegen-Achtstundentag zur dauernden normalen Arbeitszeit mit genügender Beschäftigung und auskömmlichem Arbeitslohn zu machen.

In einem heftigen Kampfe von größter geschichtlicher Bedeutung trifft der Raitag die Arbeiterklasse Belgiens, die längst mühsam und politisch reif geworden, es müde ist, sich länger von den liberalen Volksbetrügnern am Gängelbände führen zu lassen. Sie verlangen mit aller Entschiedenheit das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und sie ergreifen als wirksames und wohl auch sieghaft wirkendes Kampfmittel den Generalstreik. Vielleicht ist aber am 1. Mai der Kampf bereits entschieden, der nach unserer Ansicht in Anbetracht der gesamten Lage nur mit dem Siege der Arbeiter enden kann. Eine Wiederholung findet der alte Schwindel der herrschenden Klassen ihre besondere Interessen mit den allgemeinen Staatsinteressen, mit den Interessen der Gesamtheit zu identifizieren. Ein infamer Schwindel! Die liberalen Demagogen in Belgien haben ihrem idiotischen Anhang eine Minderheit, während das kämpfende Volk die große Mehrheit bildet. Unsere besten Wünsche dem belgischen Proletariat für den Ausgang seines gewaltigen Kampfes!

Bei uns in Deutschland dauert inzwischen der Kampf um die Zölle und die Handelsverträge fort. Mit methodischem Wahnsinn fahren die Agrarier und ihre ultramontan-national-liberalen Helfershelfer fort, in der Zollkommission Zölle aufzuwählen, wie sie die Welt noch nie gesehen und wie sie unmöglich in Streit treten können. Fast verzweiflungsvoll sieht die Regierung diesem Treiben zu, mit kaum merkender: „Die Geister, die ich rief, die werd ich nun nicht mehr los.“ Die Regierung selbst hat die maßlose, unerlässliche Begehrlichkeit der Agrarier groß gezogen und wenn diese ihr nun über den Kopf gewachsen sind, so erndet sie damit nur, was sie gesät hat.

So gilt unsere Mahner der Forderung der proletarischen Sammelpolitik auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete, der Befreiung des arbeitenden Volkes aus der Knechtschaft des Kapitalismus, der Erringung des Achtstundentages und im Besonderen der Bekämpfung und Zurückdrängung unserer Feinde, der Ausbeuter und Lebensmittelmacher, der Reaktionsäre und Scharfmacher.

Und wo Arbeiterhergen freudig schlagen  
In allen Ländern heut' am ersten Mai,  
Und wenn die Feinde die Einigkeit jagen  
In Jerusalem, er sei auch, wer er sei:

„Achtstundentag, Arbeiterschutz und Frieden  
Der Erde Völkern ist und bleibt das Ziel,  
Wir ruhen nicht, bis sich der Streit entschieden,  
Bis in den Schooß der Siegesfranz uns fiel.“

### Der Generalstreik in Belgien.

Die Frage des Generalstreiks ist oft in den Kreisen radikaler Gewerkschafter und antiparlamentarischer Sozialisten erörtert worden; und zwar nicht die des Generalstreiks der Arbeiter einer Branche, wie z. B. der Kohlenbergarbeiter, sondern aller Arbeiter aller Branchen. Streikversuche der ersten Art haben wir auch in Deutschland schon erlebt, solche der zweiten sind bisher nur in utopistischen Reden gepredigt worden. Die Zeiten, wo ein erheblicher Teil der Arbeitererschaft glaubte, durch eine kürzere oder längere Enthaltung aller Proletarier von der Arbeit könne eine fundamentale Erschütterung des kapitalistischen Wirtschaftssystems und die Begründung einer neuen Wirtschaftsordnung auf den Trümmern der zerstörten herbeigeführt werden, sind wohl entgiltig vorüber.

Auch bei dem Generalstreik in Belgien, dessen Verlauf jetzt die gesamte internationale Arbeiterschaft mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt, hat keineswegs die vollständige Umwandlung des Wirtschaftssystems, sondern ein greifbar nahe, genau umschriebenes und allen Arbeiterkreisen leicht faßliches Ziel: die Erringung des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Und das ist die erste Vorbedingung des Gelingens eines solchen Unternehmens: das greifbare, deutliche Ziel. Schon einmal — im Jahre 1893 — hat die belgische Arbeiterschaft, die in dem Parti ouvrier (Arbeiterpartei) eine umfassende, aus reinpolitischen, gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und sonstigen Elementen zusammengesetzte Organisation besitzt, einen solchen Vorstoß erfolgreich unternommen. Damals handelte es sich darum, das bis dahin bestehende Zensuswahlrecht abzuschaffen. Das Pluralwahlrecht, wenig besser nur als das Zensuswahlrecht, aber doch immerhin ein kleiner Fortschritt, war der Preis der Mühen. Der Generalstreik zog sich lange hin und führte in einzelnen Gegenden zu einer furchtbaren Erbitterung der Gemüther, die sich in allerhand Putzchen Luft verschaffte. Die belgische Bourgeoisie erkannte mit heiligen Schrecken, welche furchtbaren Kräfte der Kapitalismus in seinem Schooße erzeugt hatte; die organisierte Arbeiterschaft that alles, was in ihren Kräften stand, um die leidenschaftlich erregte Masse von Gewaltthaten abzuhalten, das ist auch von vorurteilsfreien Beobachtern immer anerkannt worden.

Die zweite Vorbedingung zum Gelingen eines so großen Unternehmens ist in der That das Bestehen starker Organisationen, die auf den Verlauf der Dinge einen entscheidenden Einfluß haben, die Maj: leiten, die Leidenschaften zur rechten Zeit dämpfen können. Es wird nie möglich sein, die Massen der Organisationen so mit Hilfsfonds vollzustopfen, daß Hunderttausende von Familien wochen- oder gar monatelang unterstützt werden können; aber es ist doch möglich, das schwerste Leid von den Widerstandsunfähigen abzuhalten.

Der Generalstreik kann seiner Natur nach nur politischen Ursprungs sein, also zunächst von wirtschaftlichen Erwägungen unabhängig. Aber doch hängt sein Verlauf selbstverständlich von der jeweiligen wirtschaftlichen Konjunktur stark ab. Wenn, wie z. B. jetzt in Gent, eine Industrie sich im Zustande tiefer Depression befindet — dort wurde auch vor Ausbruch des Streiks nur an 4 Tagen gearbeitet — so kann ein Ausstand niemals die Wirkung wie in den Tagen einer Hochkonjunktur haben. Den Unternehmern wird ja unter solchen Umständen manchmal geradezu ein Dienst geleistet, wenn ihnen die Sorge um die Erhaltung ihres Arbeiterstammes abgenommen und zugleich der Markt durch das Ruhen der Produktion entlastet wird. Die Tatsache, die wir jetzt in Belgien finden, daß die Unternehmer vielfach mit den Streikenden sympathisieren, ihnen die Hälfte, ja den ganzen Lohn während des Streiks weiterzahlen, erklärt sich sicherlich zum Teil aus der schlechten Konjunktur; zu einem anderen Teil mag ehrlicher politischer Eifer die Triebfeder zu dieser Handlung sein: aber zweifellos wird keiner der Unternehmer bei geeigneter Gelegenheit verabsäumen, die Arbeiter an jene Haltung während des Streiks zu erinnern und das Sprichwort zu seinem Vortheile zu wenden „Eine Hand wäscht die andere!“

In Belgien wird der Generalstreik endlich erheblich erleichtert durch die ganz außerordentlich weit getriebene Arbeitslosigkeit in der Industrie. Dadurch nimmt jeder Ausstand in Belgien wohl oder übel

gleich einen relativ großen Umfang an. Von anderer Seite ist schon wiederholt mit Recht auf diese Tatsache aufmerksam gemacht worden, die für die Organisation der Arbeiter in anderer Hinsicht nicht unerhebliche Nachteile mit sich bringt. Aber eins kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen: der unmittelbare Eindruck eines Generalstreiks auf das „Publikum“, d. h. die Masse des mittleren Bürgerthums, die in den Großstädten sitzend die Stärke der jeweiligen Regierung bildet, wird niemals so recht wichtig sein, solange der Verkehr ausrecht erhalten bleibt. Jede ernsthafte Unterbindung des Verkehrs wirkt aber andererseits unbedingt durchgreifend.

Bei dem belgischen Generalstreik stehen die Metallarbeiter mit den Kohlengräbern und den Textilarbeitern in erster Reihe; daß sich auch die in der Brüsseler Luxusindustrie beschäftigten Arbeiter, im Gegensatz zum Beispiel zu den Buchdruckern, mit feurigem Eifer angeschlossen haben, zeugt von vortheilhaftem Geiste; aber die Entscheidung ruht doch bei den „schweren Industrien“. Auch in Gent, das erst sehr zurückhaltend war, traten die „Metallenen“ unter Deckerqu's umsichtiger Führung zuerst auf den Plan. Das unmittelbare Ziel des Generalstreiks, die Erringung des allgemeinen gleichen Wahlrechts, ist diesmal nicht im ersten Anlauf erreicht worden; aber die majestätische Entfaltung der proletarischen Macht ist darum doch nicht vergebens: die Revision wird kommen, da die belgische Industrie eine gleiche Kraftprobe, innerhalb kurzer Zeit wiederholt, nicht ertragen könnte. Darum ist die moralische und materielle Unterstützung der Kämpfer in Belgien eine notwendige und wichtige Pflicht des gesamten internationalen Proletariats. Und Politiker wie Gewerkschafter können viel von den Dingen jenseits unserer Grenzen lernen! —m.

### Die badische Fabrikinspektion.

Der jeben für das Jahr 1901 erschienene Amtsbericht der badischen Fabrikinspektion ist wieder wie ehemals in Karlsruhe gedruckt und daher um einige Monate früher erschienen, als im vorigen Jahre. Auch das Format, das in der Reichsdruckerei dasjenige einer gewöhnlichen Broschüre war, ist wieder das größere von ehemals und ebenso ist der Text von den 45 kleineren Seiten auf 57 des größeren Formates gewachsen. Die Arbeiterbewegung findet wiederum anerkennende Besprechung, jedoch in kürzerer Form als früher; die Streiks werden einzeln dargestellt, und einige Male wird, wie möchten fast sagen etwas schlichtern, die Verbesserungsbedürftigkeit des Arbeiterrechtes betont. Hat auch die badische Regierung das schlechte Beispiel des preussischen Möller nachgeahmt? Die vor Jahren begonnene Lohnstatistik für einzelne Betriebe ist diesmal fortgesetzt durch die Mittheilung der wöchentlichen Durchschnittsverdienste in vier Zehrer Kartonnagenfabriken und in neun Bierbrauereien an verschiedenen Orten Badens.

Einleitend wird der Thätigkeit der Assistentin, des Fräuleins Dr. N. H. Hofen, alle Anerkennung gezollt. Es kann nunmehr ausgesprochen werden, heißt es da, daß die Genannte die Erwartungen, die man auf Grund ihres glänzend bestandenen Doktorexamens von ihr hegte, auch in der Praxis vollkommen gerechtfertigt hat. Außer den Betrieben mit ausschließlicher Verwendung von Arbeiterinnen, z. B. den seither nicht befristeten Konfektionsgeschäften im weitesten Sinne, ist ihr bei der Fabrikinspektion noch die Ueberwachung der Zigarrenfabriken und die Besorgung der zahlreichen sich ergebenden schriftlichen Arbeiten, insbesondere die sich auf die Reuegenehmigung beziehenden, sowie die auf die Prüfung der Arbeitsordnungen bezüglichen Korrespondenzen übertragen worden. Bei allen diesen Arbeiten und manchem Andern hat sie sich rasch und mit vielem Verstand in den Dingen zurecht gefunden und hat die sich auf die Arbeitsordnungen bezüglichen Geschäfte mit ebenso viel Besinnlichkeit wie Takt erledigt. „Ihre Vorträge in unseren Sitzungen waren kurz und den Gegenstand erschöpfend. Sie wußte stets das für den Fall Wichtige von dem Minderwichtigen sicher zu unterscheiden. In der letzten Zeit hat sie auch die männlichen Beamten durch ihr verständiges Eingreifen unterstützt dadurch, daß sie in den betreffenden Industrien auch die unvollkommen organisierten Arbeiterinnen in den Verkehr hineinbrachte; so hat sie z. B. in Pforzheim eine Versammlung abgehalten, die von 32 Arbeiterinnen besucht war. Nach Mittheilung der Arbeiterpresse hat sie sehr klar, einfach und leichtverständlich für die Zuhörerinnen gesprochen. Ihre Art zu reden, habe zugleich die Arbeiterinnen gewonnen. Namentlich erweckte die verträglich liebenswürdige Form, in die die Rednerin

ihre Worte zu kleiden verstand, sogleich das Vertrauen der Arbeiterinnen. Wir schließen uns diesem Urtheil vollständig an. Diese Vorträge wurden außerdem in der Arbeiterpresse als ein gutes Mittel bezeichnet, der Beamtin der Fabrikinspektion das Vertrauen zu erwerben, das nöthig ist, wenn ihre Thätigkeit für die Arbeiterinnen nutzbringend sein soll." Diese Äußerungen sind sehr werthvoll, sie bilden geradezu ein entscheidendes Urtheil in der Frage, ob die Mitwirkung der Frauen bei der Fabrikinspektion berechtigt, notwendig und zweckmäßig ist und zwar um so mehr, als noch vor wenigen Jahren der Chef der badischen Fabrikinspektion, Geh. Oberregierungsrath Dr. Wörtschöffer, eine gewisse Abneigung gegen weibliche Fabrikinspektoren besaß und derselben in seinen Amtsberichten auch rückhaltlos Ausdruck gab. Wenn er darüber heute das angeführte günstige Urtheil abgibt, nachdem er die praktische Erfahrung gemacht, so kann man sagen, daß sich in diesem Falle wieder einmal die Wahrheit des bekannten Sprichwortes: „Probiten geht über Studiren“ bestätigt hat.

Sodann werden mehrere Fälle von Maßregelungen von Arbeitern wegen ihres Verkehrs mit der Fabrikinspektion berichtet und von der Maßregelung eines Uhrenarbeiters wegen wahrheitsgetreuer, aber den Fabrikanten belastender Aussage vor Gericht. „Derartige Vorkommnisse müssen um so mehr bedauert werden, weil sie den Beamten der Fabrikinspektion die Ueberzeugung beibringen müssen, daß der Verkehr mit den Aufsichtsbeamten, sei er direkt oder auch nur indirekt, die Arbeiter Gefahren aussetzt, denen die Letzteren machtlos gegenüberstehen. Es läßt sich eben manchmal nicht vermeiden, daß zur Abstellung von Mißständen, von denen die Arbeiter der Fabrikinspektion Kenntniß geben, Momente zur Sprache gebracht werden müssen, von denen der Aufsichtsbeamte unmöglich aus eigener Anschauung Kenntniß genommen haben kann, deren Erwähnung vielmehr sofort dem Arbeitgeber zeigt, daß ihr Bekanntsein aus den Mittheilungen der Arbeiter stammen muß.“ Brutale Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter wächst natürlich auf demselben Mist am besten auf dem die Kenntenz und die Verachtung des Gesekes üppig gedeiht. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich durchaus, daß entlassene Arbeiter ihnen bekannte Mißstände in der verlassenen Fabrik zur Kenntniß der Organisation bezw. der Fabrikinspektion bringen.

Ueber den Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern äußert sich der Bericht sehr befriedigt. In Mannheim fand mit dem Gewerkschaftskartell, dem Dirsch-Dücker'schen Gewerkschaften eine gemeinsame Sitzung statt zur Besprechung der aus dem § 616 B. G. B. fließenden Arbeiterrechte und zur Stellungnahme gegenüber der Ablehnung dieser Rechte durch die vereinigten Fabrikanten. Ob die Arbeiter durch dieses Vorgehen einen Erfolg erzielen, wird nicht berichtet. Dagegen wird weiter mitgeteilt, daß in derselben Versammlung Fragen der verschiedensten Art über das gewerbliche Arbeitsverhältnis gestellt und Mißstände in den Fabriken zur Sprache gebracht wurden. Der Gesamteindruck, der aus der Zusammenkunft gewonnen wurde, war der, daß solche aus den Arbeiterkreisen veranstaltete Verhandlungen, zu denen auch die Beamten der Fabrikinspektion eingeladen werden, für beide Theile von belehrender Wirkung sein müssen und die Vertrauensstellung, die die Fabrikinspektion bei der Arbeiterschaft einnehmen soll, zu festigen geeignet sind.

Ganz besonders lebhaft war aber der Verkehr mit den Arbeitern in dem mittleren Aufsichtsbezirk des Landes. Eine im Februar in Pforzheim abgehaltene Sprechstunde war von zirka 200 Arbeitern, Fabrikanten und einigen sonstigen Interessenten besucht. Sie wurde durch einen Vortrag über die Aufgaben der Fabrikaufsicht mit Bezug auf den gesetzlichen Arbeiterschutz in Bijouteriefabriken eingeleitet. Daran schloß sich eine lebhaft gestellte Fragestellung aus den Kreisen der Zuhörer; auch eine Reihe von Fragen bezüglich besonderer Anlagen wurden vorgebracht. Der Umstand, daß der Arbeitersekretär in Pforzheim, welcher im Auftrage eines Theiles der Arbeiterschaft um Abhaltung der Sprechstunde nachgesucht, den Besuch derselben durch die Arbeiter betriebe und den Beamten der Fabrikinspektion bei der Leitung der Versammlung unterstützt hatte, seiner politischen Gesinnung nach Sozialdemokrat war, bot dem Gewährsmann eines Blattes der Residenz Anlaß, das Vorgehen des Fabrikinspektors unter erheblicher Entstellung der Thatfachen — es mußte eine Berichtigung erfolgen — als eine einseitige Förderung der Interessen einer Partei zu bezeichnen. Weitere Versammlungen mit Vorträgen fanden in Hornberg, St. Georgen und Durlach statt.

Sehr bedauert wird im Interesse der Arbeiterschaft, daß der Deutsche Metallarbeiter-

verband das von ihm seit einigen Jahren in Pforzheim unterhaltene Arbeitersekretariat hat wieder eingehen lassen. „Der Arbeitersekretär hat sich bemüht, die Rechte der organisirten und unorganisirten Arbeiter in wirksamer Weise zu vertreten. Beschwerden, welche in größerer Anzahl ihm vorgetragen wurden, hat er nach gewissenhafter Vorprüfung an uns weiter gegeben, sie zeigten sich auch in jedem Falle begründet. In vielen Fällen unterhandelte er im Auftrage der Arbeiter mit den Arbeitgebern, welche Letzteren, wie wiederholt mitgeteilt wurde, eine solche Vermittlung angenehmer war, als der kaum mögliche direkte Verkehr mit einer unorganisirten Masse, in der Keiner eine genügende Autorität gegenüber seinen Mitarbeitern besitzt. Die Arbeiterschaft Pforzheims hat von den Vortheilen des Arbeitersekretariats zwar in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht, andererseits jedoch durch vielfach verständnißloses Fernbleiben von der Organisation ihre materielle Unterstützung der wohlthätigen Einrichtung versagt.“ Es sind bittere Worte, die da die Fabrikinspektion den Pforzheimer Arbeitern sagt, noch bitterer aber ist, daß man sie nicht als unbegründet zurückweisen kann. Welche mächtige und erfolgreiche Organisationen könnten die vielen Laufende von Pforzheimer Arbeitern haben, wenn sie vom sozialen Denken und Fühlen erfüllt und einig wären! Wann endlich wird es wohl dazu kommen?

Der Wirksamkeit des Mannheimer Arbeitersekretariats wird viel Anerkennung gezollt. Eine in seinen Räumen abgehaltene Sprechstunde war sehr gut besucht. Mit Genugthuung wird konstatiert, daß sich die Hoffnung, die an die Einrichtung der mit öffentlichem Vortrag verbundenen Sprechstunden bezüglich der Gewinnung des Vertrauens der Arbeiter zu den Gewerbeaufsichtsbeamten geknüpft wurde, glücklicher Weise zu erfüllen scheine. „Nicht nur der zahlreiche Besuch ihrer Sprechstunden läßt darauf schließen, die Arbeiter benützen auch freiwillig die Gelegenheit, dem Beamten ihr Anliegen vorzutragen. Ebenso ist die Zahl der außerhalb der Sprechstunden aus den Orten, an denen solche abgehalten wurden, vorgebrachten Beschwerden und Wünsche der Arbeiter größer als früher. Diese Beschwerden sind meist von den Organen der Arbeiterorganisation vermittelt. Es kann auch beobachtet werden, wie die Arbeiter bei dem Besuch der Fabriken mit dem Beamten offener sprechen, wenn sie ihn aus den Sprechstunden und Vorträgen kennen.“

Daß Unternehmer diesen Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern nicht gerne sehen, beweisen die bereits erwähnten Maßregelungen. Aber die „Herren im Hause“ haben sich darüber nicht direkt den Beamten gegenüber geäußert, sondern ihre Vertreter veranlaßt, „sich gegen diesen Verkehr der Beamten mit den Arbeitern, weil die Begehrlichkeit der Letzteren fördernd, in ihren Jahresberichten auszusprechen (man wird sich des letzten Jahresberichtes der Willinger Handelskammer erinnern) und entsprechendes Material zu sammeln. Dieses Bestreben scheint aber ohne Ergebnis geblieben zu sein. Vielleicht wird man dabei auch erkannt haben, daß nur solche Arbeitgeber wirklich Grund zu Mißtrauen haben, die ein Bekannntwerden von Mißständen in ihren Betrieben durch die Sprechstunde zu befürchten haben. Unbegründete Beschwerden sind uns bei solchen Gelegenheiten nie vorgebracht worden, wohl aber solche, deren Inhalt ohne Mittheilung durch die Arbeiter nicht oder schwerlich zu unserer Kenntniß gekommen wären.“

Ueber den Verkehr mit den Arbeiterinnen berichtet die Assistentin: „Der Verkehr mit den Arbeiterinnen läßt zu wünschen übrig, es fehlt ihnen vorläufig noch an Interesse für die Dinge, die außerhalb ihres persönlichen Gesichtskreises liegen, weiter aber auch an Energie, die Scheu vor dem Nichtathzhergebrachten zu überwinden. So wurde uns von einigen Arbeiterinnen gesagt, sie hätten sich genirt, die Sprechstunde oder den Vortrag der Beamtin der Fabrikinspektion zu besuchen. Andererseits wurde zugegeben, daß bei den Revisionen in den Fabriken man sein Anliegen nicht vorbringen könne: „da steht der Herr oder der Meister immer dahinter.“ Wo wir Gelegenheit hatten, zufällig und unoffiziell, etwa bei gelegentlichen Besuchen in den Häusern, mit den Arbeiterinnen zu verkehren, ist uns mit Vertrauen entgegengekommen worden; wir haben manche und werthvolle Anregung dadurch erfahren.

Dieses Subziehungtreten zu einzelnen Arbeiterinnen kann aber bei der großen Anzahl und bei der Ausdehnung des Bezirkes nur von untergeordneter Bedeutung bleiben. Nach wie vor müssen wir den Hauptnachdruck darauf legen, auch die Arbeiterinnen heranzuziehen und sie auf den geordneten und dienstlichen Verkehr zu verweisen. Die Schwierigkeiten, die sich uns darbieten, sind unverkennbar umsomehr vor-

handen, als im Lande von einer Organisation der Arbeiterinnen kaum die Rede sein kann und daher jegliche Mittelsperson zwischen ihnen und der Fabrikinspektion fehlt. Klagen von Arbeiterinnen, soweit dies schriftlich geschah, sind uns bis jetzt immer durch ihre männlichen Angehörigen übermittelt worden. Wenn auch die Organisation der in der Industrie beschäftigten Frauen aus naheliegenden Gründen nicht eine Bedeutung erlangen kann, die derjenigen der Arbeiterorganisationen auch nur annähernd entspricht, so ist doch der Mangel eines Anlasses hierzu in Baden sehr zu bedauern; es geht dadurch ein werthvolles erzehliches Moment verloren. Manche Angehörigkeiten, über die sich die Fabrikanten mit Recht beklagen, so vor Allem die schlechte Behandlung, die den hygienischen Einrichtungen, Waschgelegenheiten und Abortanlagen zu Theil wird, die Unsauberkeit und Unordnung, die wir leider besonders in Garde- und Eckräumen der weiblichen Arbeiter antreffen mußten, lassen sich auf das fehlende Solidaritätsgefühl und den Mangel an Verantwortungsgefühl für Einrichtungen zum allgemeinen Wohl zurückzuführen.“

Man kann die guten Wirkungen der Organisation und die schlechten Folgen des Mangels an Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht überzeugender darstellen, als es hier von amtlicher Seite geschieht.

(Schluß folgt.)

#### Vierter Kongreß des Schwedischen Formerverbandes in Stockholm.\*

Am vierten Verhandlungstage gelangte man zu einer höchst lebhaften Debatte über die Stellung der Zweigstellen zu der sozialdemokratischen Arbeiterpartei des Landes. Der Zweigverein in Karlstadt hatte an den Verbandskongreß die Frage gerichtet, welche Maßnahmen man zu treffen hätte, wenn beim Beschlußfassen eine starke Minorität gegen den Anschluß des Zweigvereins an die betreffende Partei vorhanden wäre. Eine Reihe Redner wiesen scharf darauf hin, daß man kein Recht hätte, Jemanden zu einer bestimmten politischen Anschauung zu zwingen, sondern daß man durch Aufklärung wirken müßte. Der endgültige Beschluß des Kongresses lautete dahin, daß in dieser wie in allen anderen Fragen die Minorität sich dem Beschlusse der Majorität zu fügen hat.

Eine eigenthümliche und in mancher Beziehung auch interessante Debatte entspann sich über einige Gesuche ehemaliger Streikbrecher um Wiederaufnahme in den Verband. Einer, der sich um die Organisation der Former sehr verdient gemacht haben soll, wurde, da man der Ansicht war, daß er durch ehrliche Arbeit sein Verbrechen gesühnt hat, ohne Anstand aufgenommen. Einem Zweiten erging es schlimmer, indem er erst nach einem Jahre Mitglieds werden darf, bis dahin aber innerhalb der Grenzen Schwedens als Streikbrecher betrachtet und behandelt wird, also gewissermaßen erst ein Bußjahr durchmachen muß. Mehrere gleiche Gesuche wurden dem Vorstande überwiesen. Die Anschauungen in dieser Frage gingen nach dem Stockholmer „Socialdemokraten“ sehr stark auseinander. Die eine Richtung verlangte, daß der Streikbrecher, wenn nicht gar aus der Gesellschaft, so doch aus dem Beruf ausgestoßen werden müßte, während die andere Richtung ein etwas milderes Verfahren empfahl.

Ferner wurde beschlossen, daß freiwillige Sammlungen für reisende Mitglieder nicht mehr vorgenommen werden dürfen, wenn sie die Reiseunterstützung erhoben haben. Wo Massenentlassungen infolge Arbeitsmangel erfolgen, sollen die Kollegen sich in erster Linie einigen auf die Forderung verkürzter Arbeitszeit. — Verloren gegangene oder vollgeschriebene Mitgliedsbücher dürfen für die Folge nur vom Verbandsvorstande neu ausgestellt werden. Mittheilungen von Streiks usw. sollen fortan auch in der Parteipresse bekannt gemacht werden. — Der Verbandsbeitrag wurde auf 15 Dore pro Woche oder 60 Dore pro Monat erhöht. Von diesem Beitrag soll u. A. die Reiseunterstützung bestritten werden.

Der Vorsitzende und der Vertrauensmann des Verbandes sollen wie bisher vom Kongreß gewählt werden, die übrigen Vorstandsmitglieder aber von der Stockholmer Zweigstelle. Das Sachorgan wird vom Vorsitzenden redigirt. Die Unterstützung der Mitglieder bei Streiks und Aussperrungen soll wie bisher mit 12 Kronen pro Woche und Unterstützungsberechtigten beginnen mit einer Zulage von 1 Krone pro Woche für jedes unminidige Kind bei Familienvätern. Für einen kleineren Zeitraum als eine Woche wird keine Unterstützung gezahlt. — Kranke Mitglieder sind für die Dauer ihrer Krankheit von der

Beitragszahlung entbunden, mit Ausnahme jedoch von dem Beerdigungsfond, zu dem sie auch im Krankheitsfalle beitragspflichtig sind.

Der Revisionsbericht wurde verlesen und genehmigt und dem Vorstände Decharge ertheilt. — Die Höhe der Reiseunterstützung darf nicht 60 Kronen pro Mitglied und Jahr übersteigen. Ein Antrag auf Einführung der Kilometerberechnung wurde abgelehnt. Das Gehalt des Vertrauensmannes wurde auf 1500 Kronen pro Jahr festgesetzt zuzüglich eines Mietzuschusses von 500 Kronen, für welche letzteren Betrag der Vertrauensmann die Verbandsexpedition stellen muß. Zum Vertrauensmann wurde anstatt des bisherigen Vertrauensmannes Herr F. E. Blomkvist mit allen gegen eine Stimme gewählt. Dem abgehenden langjährigen Vertrauensmann des Verbandes, E. S. Benzen wurde vom Kongresse eine Gratifikation von 1500 Kronen überreicht und außerdem soll ihm ein Ehrengeschenk durch Subskription zu Theil werden. Das Fachorgan soll auch ferner ein mal im Vierteljahr erscheinen.

Hierauf wurde der Kongress nach sechstägiger Arbeit geschlossen.

Erstbrunte.

Ärztliche Gutachten.

In Wernburg spielte sich vor kurzer Zeit ein Prozeß ab, der ein interessantes Schlaglicht auf den Konkurrenzneid der Ärzte wirft und geeignet ist, den Werth ärztlicher Gutachten in den Augen der Laien erheblich herabzumindern. Es handelte sich um den sogenannten Beschebrief, der vor zirka 9 Wochen vom sozialdemokratischen Abgeordneten Antrich im Reichstage erwähnt wurde. Der herzogliche Kreisphysikus Regierung hat 1891 in einem Briefe an die anhaltische Regierung den Direktor des Wernburger Krankenhauses, Dr. Hagemann, beschuldigt, Menschenleben gefährdet zu haben. Das Anhalter Volksblatt kam in den Besitz dieses Briefes und veröffentlichte ihn, indem es Aufklärung über die Echtheit forderte. Herr Besche ist inzwischen ins Ministerium berufen worden und fungirt heute als Dezernent für Medizinalangelegenheiten in der anhaltischen Regierung. Dr. Hagemann klagte gegen das Anhalter Volksblatt und Redakteur Günther hatte sich wegen Beleidigung zu verantworten. Ueber den Verlauf des Prozesses lassen wir kurz das Anhalter Volksblatt sprechen:

„Die ganze Verhandlung stellte ein Duell Hagemann-Besche dar, in welchem der Letztere von Demjenigen, den er im Jahre 1891 in seinem Briefe an den verstorbenen Geh. Medizinalrath Dr. Mann mit den schwersten Vorwürfen bedachte, jämmerlich in den Sand gestreckt wurde. Sanitätsrath Hagemann wurde glänzend gerechtfertigt. Herr Besche kam sich aber in einer Hinsicht trösten, er erhielt ganz unerwartete Gesellschaft, die ihm — freilich sehr unwillig — Herr Prof. Lefer aus Halle leistete. Auch dieser hat sich im Jahre 1893 als Kritiker des Herrn Dr. Hagemann betheiligigt, und zwar geschah dies in einem Gutachten vom 31. Januar 1893, das an die Knappschafts-Berufsgenossenschaft gerichtet war, und in einem Schreiben, das er am 1. Februar 1893 an Herrn Bergwerksdirektor Schwarzenauer schrieb. So wenig Herr Geh. Medizinalrath Dr. Besche für die Behauptungen seines nunmehr berücklichtigt gewordenen Briefes irgend welche Beweise oder auch nur wahrscheinlich klingende Begründung hat vorbringen können, ebenso wenig konnte Herr Prof. Lefer höchst wichtige Aeußerungen seines Briefes wie seines Gutachtens erklären, im Gegentheil, er mußte sich unter seinem Eide als Sachverständiger aufs Schlimmste selber ohrfeigen.“

Die beiden Gutachten lauten:

I.

Bericht der Berufsgenossenschaft.

Ruß hatte sich im August 1892 bei seiner Arbeit eine schwere Verletzung der Wirbelsäule, angeblich nach dem Gutachten seines behandelnden Arztes, einen Bruch des zweiten, beziehungsweise dritten Lendenwirbels zugezogen, er war 13 Wochen lang im Wernburger Krankenhaus behandelt worden und wurde auf wiederholten Antrag von Seiten der Berufsgenossenschaft nicht mehr transportfähig Anfang Dezember 1892 erklärt.

Auf Ansuchen der Berufsgenossenschaft untersuchte ich den p. Ruß persönlich in Wernburg auf seine Transportfähigkeit, und da letztere absolut außer Frage stand und möglich war, so ordnete ich auf Wunsch der Berufsgenossenschaft die Ueberführung des Ruß in meine Anstalt am 6. Dezember 1892 an. Daß Ruß transportfähig war, hat die Möglichkeit beziehungsweise Ausführung des Transportes ergeben, welcher nach Angabe des Patienten selbst ohne jede Beschwerde vor sich ging, und dem Patienten in keiner Beziehung irgend einen Schaden brachte. Erwähnung gemacht hat. Eine ganz andere Frage war die nach der Möglichkeit der Wiederherstellung des Beschebriefen. Diefelbe konnte nach eintägiger Untersuchung nicht unbedingt entscheidend beantwortet werden. Als sich nun aber nach seiner Entlassung in meine Anstalt der wahre Zustand des Patienten feststellen ließ, ein Zustand, wie er

schlimmer kaum gedacht werden kann, konnte allerdings kaum mehr von einer Wahrscheinlichkeit, einen Heilerfolg zu erzielen, gesprochen werden. Handelte es sich doch bei Ruß, ganz abgesehen von seiner primären Verletzung, einem Wirbelsäulenbruch, nicht nur um einen jauchigen Harnblasenkatarrh mit falschen Wegen in die Harnröhre, ein Leiden, dem allein schon die Mehrzahl dieser Patienten erliegen, sondern auch um Decubitus (Geschwüre durch Aufliegen) von einer solchen Ausdehnung und Tiefe, wie sie allerdings zu den Ausnahmen gehören; in der Kreuzbeinegend ein Decubitus von der Ausdehnung eines Suppentellers, 19 Zentimeter Durchmesser, und an beiden Waden Decubitus (Geschwüre) von kleiner Handtellergröße; dieselben bedeckt mit eitrigem Sekret und zum Theil handgroßen gangränösen (abgestorbenen) Gewebestheilen. Dabei war Patient aufs äußerste abgemagert in septisch-phämischen Fieber. Beide andere Extremitäten, Blase und Mastdarm, total gelähmt. An der Wirbelsäule selbst läßt sich außer einer leichten Prominenz des 8. und 9. Brustwirbels und allgemeiner Schmerzhaftigkeit der ganzen Wirbelsäule ein besonders intensiver Schmerz bei Druck auf den 9. Brustwirbel nachweisen, keineswegs an der Lendenwirbelsäule.

Es würde mich zu weit führen und nicht dem Zwecke dieses Berichts entsprechen, wollte ich, gestützt auf die Erfahrungen der Chirurgie, nachweisen, daß ein solcher Zustand bei einem Wirbelsäulenfrakturirten durch sorgfame und sachgemäße Pflege und Behandlung zum größten Theile, wenn nicht ganz, vermieden werden kann. Ich will hierorts nur betonen, daß es unsere Sorge gewesen ist, dem unglücklichen Menschen durch bessere Verpflegung, regelmäßige Verbände, Waschanstipplungen, Lagerung auf Wasserbetten usw. seine Beschwerden zu erleichtern. Damit ist es gelungen, den Patienten fast noch 2 Monate am Leben zu erhalten, um ihm bis zum letzten Moment den Glauben an seine Wiederherstellung zu lassen. Eine terminierende hypostatische Pneumonie hat dem Leben des absolut entkräfteten Mannes am 27. Januar 1893 ein Ende gemacht.

Nur noch ein paar Worte über die Diagnose der Verletzung möchte ich bei der ablehnenden Haltung der in den ersten 13 Wochen behandelnden Ärzte hinzufügen. Wie oben schon angedeutet, hat es sich keineswegs, wie in dem Gutachten der Besche, um einen Bruch des 2. oder 3. Lendenwirbels bei Ruß gehandelt, sondern der 9. Brustwirbelskörper war gebrochen. Die Fragmente bezw. die Status-Veränderung prominenten in den Wirbelsäulenkanal und hatten durch Druck und Reizung das Rückenmark zur sekundären Entzündung gebracht. Dieser Befund ist vollst. durch die im pathologischen Institut der Universität Halle vorgenommene Sektion bestätigt worden. Diefem habe ich nichts hinzuzufügen. Kann noch ein Zweifel bestehen, daß es dringend geboten ist, schwerer Verletzte sofort geeigneten Krankenanstalten zu überweisen, so wird er wohl durch diesen Fall beseitigt.

Halle a. S., 31. Januar 1893.

Dr. Lefer.

II.

An Herrn Bergwerksdirektor Schwarzenauer!

Es ist deprimirend, einen solchen Patienten wie Ruß erst nach der 13. Woche zu sehen; bei dem die Diagnose von vornherein verfehlt war und dessen Behandlung viel, wenn nicht alles zu wünschen übrig gelassen. Nicht der 2. oder 3. Lendenwirbel, sondern der 9. Brustwirbel war gebrochen. Es ist auch nicht einmal der Versuch einer Streckung und damit Reposition der Bruchstücke gemacht worden. Nein, der Verletzte ist ins Bett gelegt worden, und damit war die Behandlung fertig. So oft ich daran denke, empört mich dieser Fall.

Halle a. S., den 1. Februar 1893.

Dr. Lefer.

Liegt nicht in diesen beiden Schriftstücken die furchtbare Unlage gegen Herrn Sanitätsrath Dr. Hagemann? bemerkt das Anhalter Volksblatt. Ist das nicht gewissermaßen ein zweiter „Beschebrief“? Und was geschah? Derselbe Herr Lefer, der die obigen Schriftstücke verfaßt, gab Herrn Sanitätsrath Dr. Hagemann als Sachverständiger das Zeugnis, daß ihn in dem beregten Falle keinerlei Vorwurf treffe. Alles, was sich an dem Kranken eingestellt habe, sei möglicher Weise ganz unvermeidlich gewesen. „Ich habe gar keinen Vorwurf zu erheben“.

Festgestellt ward ferner aus dem Krankenbericht, daß auch von den beiden Ärzten Sanitätsrath Schmidt und Hagemann dieselbe Diagnose (Brustwirbelbruch, nicht Lendenwirbelbruch) konstatiert worden ist, die Herr Lefer festgesetzt hat.

Zugab Herr Professor Lefer auch, er glaube, daß er die obigen Schriftstücke verfaßt habe, ohne daß er sich jetzt widerspreche.

„So oft ich daran denke, empört mich dieser Fall.“ So sagte Herr Privatdozent Lefer im Jahre 1893 am Schlusse seines Briefes an Direktor Schwarzenauer. Dasselbe werden auch wir denken, nur ein bißchen anders!

Dem der Prozeß hat nach zwei Seiten einen höchst peinlichen persönlichen Wettbewerb um das höchste Ansehen und wohl gar den meisten Gelderdienst unter Männern enthüllt, die ganz und gar nur dem edelsten Berufe, der leidenden Menschheit zu helfen, hingegeben sein sollten. Wie der damals noch jüngere Privatdozent Lefer seine Anstalt und seine Behandlungsweise ohne Grund vor der der Herren Sanitätsrath Schmidt und Hagemann herausstrich, ist, von den groben Unrichtigkeiten ganz abgesehen, die mit einem nicht beleidigenden Ausdruck zu bezeichnen kaum möglich ist, wenig erbaulich. Und

Besche hat, darüber kann gar kein Zweifel sein, gleichfalls seinen Brief gegen Hagemann aus der Empfindung persönlichen Hasses heraus geschrieben, denn wenn der ihn nicht geleitet hätte, müßte es ihm unmöglich gewesen sein, als Fachmann einen solchen Brief zu schreiben. Menschen sind halt Menschen, auch wenn sie Titel und Orden haben.

Gleichwohl wurde Redakteur Günther zu einer Geldstrafe von 400 Mk. verurtheilt, und zwar für Behauptungen, die er zwar veröffentlicht, die aber der Geheime Medizinalrath Dr. Besche aufgestellt hat. Von den fünf in dem Briefe behaupteten Unregelmäßigkeiten konnten nur drei aufgeklärt werden. So wird derjenige bestraft, der die Wahrheit zu erforschen sucht.

Krankenkassen unter Polizeiaufsicht.

Wie wir in Nr. 14 unter „Rundschau“ mittheilten, hatten sich zur Generalversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Bezirk der Altstadt in Magdeburg zwei Polizeibeamte eingefunden, um die Versammlung zu überwachen. Wegen dieser sonderbare Neuerung wurde seitens des Vorsitzenden der Klasse Beschwerde erhoben und wurde ihm jetzt seitens des Herrn Polizeipräsidenten Kessler folgende eigenartige Antwort zu Theil:

Königl. Polizei-Präsidium.

Magdeburg, den 27. März 1902.

Ihre Beschwerde vom 25. März 1902 ist unbegründet. In die am Montag, den 24. d. M., in der Wirthschaft „Dreifaltigkeitsbund“ abgehaltene Versammlung sind zwei Polizeibeamte als Abgeordnete der Ortspolizeibehörde auf Grund des § 4 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 gesendet. Nach Nr. 3 der von Ihnen überreichten, in der Zeitung „Volksstimme“ vorher bekannt gemachten Tagesordnung sollte unter Anderem in der Versammlung Bericht über die 9. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen zu Stuttgart und über die Gründung einer losen Vereinigung der Ortskrankenkassen-Vorstände in Magdeburg, sowie über die Gründung des Verbandes der Ortskrankenkassen im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt erstattet werden, eines Vereines, welcher nach seinen Statuten eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt. Die Versammlung war eine solche, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollten, und die sich nicht auf die geschlichen Ortskrankenkassen zugewiesenen Aufgaben beschränkte. (§ 21 des Vereinsgesetzes.)

Der Polizeipräsident Kessler.

An den Vorsitzenden der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Bezirk der Altstadt Magdeburg, Herrn W. Brandes, hier.

Natürlich ist dieser Bescheid des Polizeipräsidenten juristisch unhaltbar. Wir lassen es dahingestellt, ob — wie der Polizei-Präsident behauptet — die für die Tagesordnung festgesetzten Angelegenheiten als „öffentliche“ zu bezeichnen sind. Treffend erklärt der Polizei-Präsident selbst im letzten Satz, daß Krankenkassen-Versammlungen an sich das Recht haben, auch öffentliche Angelegenheiten zu besprechen, ohne der Polizeiaufsicht zu unterliegen. Mit Recht weist der Polizei-Präsident auf den § 21 des Vereinsgesetzes hin, in dem es heißt:

„Auf die durch das Gesetz und die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen finden die Bestimmungen der Verordnung vom 11. März 1850 keine Anwendung.“

Das Recht der Polizei, Versammlungen zu überwachen, in denen politische Angelegenheiten erörtert werden, beruht — wie auch der Polizei-Präsident ganz richtig annimmt — lediglich auf der Verordnung vom 11. März 1850. Diese Verordnung findet — wie der Polizei-Präsident selbstverständlich zugibt — auf Krankenkassen-Versammlungen keine Anwendung, weil derartige Versammlungen durch das Gesetz (nämlich das Krankenversicherungs-Gesetz vom 15. Juni 1883 und die Novelle zu diesem Gesetz vom 10. April 1892) angeordnet sind.

Doch „das Unzulängliche, hier wird's Ereigniß“. Nachdem der Polizei-Präsident bis zu diesem Punkte bühlig einwandfreie Schlussfolgerungen gezogen hat, kommt nun plötzlich ein schier unbegreifliches Gedanken-Saltomortale in die interessanten juristischen Ueberlegungen des leitenden Beamten der Magdeburger Polizei.

Nämlich der Polizei-Präsident behauptet, daß die eine in Frage kommende Generalversammlung der Krankenkasse dem Vereinsgesetz unterlag, weil die für die Besprechung in Aussicht genommenen Angelegenheiten sich nicht „auf die geschlichen den Ortskrankenkassen zugewiesenen Aufgaben beschränkte“.

Der Centralverband der Ortskrankenkassen — an dessen Spitze beiläufig Gegner der sozialdemokratischen Partei stehen — beschäftigt sich lediglich mit der Wahrnehmung gemeinsamer Angelegenheiten der Krankenkassen und schließt alle diejenigen öffentlichen Angelegenheiten aus, die sich nicht auf die Krankenkassen beziehen. Jede Krankenkasse ist gezwungen, im Interesse ihrer Verwaltung und ihrer Finanzen zu dem Verbands und dessen Wirken Stellung zu nehmen.

Daß eine Vereinigung der Ortskrankenkassen-Vorstände in Magdeburg eine Angelegenheit der Klassen ist, wird wohl auch der Polizei-Präsident kaum bestreiten. Was es richtig sein, daß der „Verband der Ortskrankenkassen im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt“ auch zu öffentlichen Angelegenheiten Stellung nimmt, so doch nur insofern, als Angelegenheiten der Klassen in Frage kommen.

Nach § 1 Abs. 1 befolgt der Verband „den Zweck, einen Mittelpunkt für den Meinungsaustrausch der betreffenden Ortskrankenkassen zu schaffen, alle Kranken-kassen-Angelegenheiten gemeinsam zu besprechen und das

Interesse an der gemeinsamen Sache noch zu haben und zu fördern." — Dieser Zweck soll erreicht werden — so heißt es in Abs. 2 — u. v. auch durch gemeinsame Anträge auf Abhilfe etwaiger Mängel der einschlägigen Gesetzgebung. Dieses ist der einzige Passus im Statut, auf den der Polizei-Präsident einzugehen kann, aber auch hier ist nur von der für die beteiligten Krankenkassen und deren Angelegenheiten „einschlägigen“ Gesetzgebung die Rede.

Nun lautet aber § 36 des Krankenkassen-Gesetzes (Absatz 1) folgendermaßen:

„Soweit die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Kasse nicht nach Vorschrift des Gesetzes oder des Statuts dem Vorstande obliegt, steht die Beschlussnahme darüber der Generalversammlung zu.“

Da nun keine von den auf die fragliche Tagesordnung gesetzten Angelegenheiten nach Vorschrift des Gesetzes oder des Statuts lediglich dem Vorstand obliegen, ist die Generalversammlung berechtigt und verpflichtet, sich mit diesen Dingen zu befassen. Ganz uneingeschränkt und durch keine andere Stelle im Krankenkassengesetz tangiert hat sich nach oben angeführtem Paragraphen die Generalversammlung mit allen Angelegenheiten der Kasse — nur mit Ausnahme der dem Vorstande überwiesenen — zu befassen, unterliegt also nach § 21 des Vereinsgesetzes nicht dem Vereinsgesetz, folglich nicht der Polizeiaufsicht.

Wäre aber wirklich — was nicht der Fall — die fragliche Tagesordnung zum Teil mit Dingen belastet, welche sich nicht „auf die den Ortskrankenkassen zugewiesenen Aufgaben beschränken“, so wäre selbst dann der Polizeipräsident keineswegs im Recht; denn die Versammlung als solche bliebe — selbst wenn der Vorstand auf die Tagesordnung auch die unglaublichsten und ungehörigsten Dinge setzen würde — auf jeden Fall eine „Generalversammlung einer Ortskrankenkasse“, so lange zu ihr nur die zu einer solchen teilnahmeberechtigten Mitglieder zugelassen würden. Die Versammlung als solche ist aber vom Krankenkassengesetz angeordnet und das genügt nach § 21 des Vereinsgesetzes. Nicht darauf kommt es an, ob die Tagesordnung, sondern ob die Versammlung vom Gesetz angeordnet ist; keine Spitzfindigkeit irgend eines Advokaten kann über den klaren Wortlaut des § 21 des Vereinsgesetzes hinwegtäuschen.

Im Uebrigen aber würde — selbst wenn nach dem preussischen Vereinsgesetz die Auffassung des Polizei-Präsidenten nicht falsch, sondern richtig wäre — das seltsame Vorgehen der Polizei dadurch inoffensiv werden, daß Reichsrecht Landesrecht bricht und das für das Reich geltende Krankenkassengesetz die Aufsicht über die Krankenkassen in Gemeinden mit mehr als 10,000 Einwohnern ausdrücklich der Polizei entzieht, denn § 44 und § 45 Abs. 1 des Krankenkassengesetzes lauten:

„Unter Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde wird die Aufsicht über Ortskrankenkassen, welche für den Bezirk einer Gemeinde von mehr als zehntausend Einwohnern errichtet sind, durch die Gemeindebehörden, bei allen übrigen Ortskrankenkassen durch die seitens der Landesregierungen zu bestimmenden Behörden wahrgenommen. — Die Aufsichtsbehörde überwacht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann dieselbe durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen gegen die Mitglieder des Vorstandes erzwingen.“

War also der Polizeipräsident der irrigen Meinung, die Generalversammlung beabsichtige sich mit ihr nicht zugewiesenen Aufgaben zu befassen, so hätte er den Weg zum Herzen des Magistrats als der zuständigen Aufsichtsbehörde vermuthlich bei der gerade ihm seitens des Oberbürgermeisters stets bekundeten Liebeshuldigkeit gewiß finden können; auf keinen Fall aber hatte er das Recht, seine Beamten in die durch das Gesetz angeordnete Generalversammlung einer Krankenkasse zu schicken.

Die Kasse wird natürlich sofort bei dem Regierungspräsidenten Beschwerde gegen den seltsamen Bescheid des Polizeipräsidenten einlegen.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Zu der Wahlkreiseinteilung ist zu bemerken, daß irrtümlich in der zweiten Wahlabtheilung Schwiebus verzeichnet ist, während dieser Ort in die vierte Wahlabtheilung gehört.

Die Wahlreglements für die 5. Wahlabtheilung sind erst im Laufe dieser Woche den Bevollmächtigten und Ortsverwaltungen zugestellt worden, da sie erst später fertig gestellt werden konnten.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wird nach § 3 Abs. 7 a des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltung in Berlin:
  - der ? Adolf Grünwald, geb. zu Marienhagen am 24. August 1873, Buch-Nr. 419,249,
  - der ? Adolf Karbaum, geb. zu Heinrichau am 2. Juli 1866, Buch-Nr. 412,714,
  - der ? Oswald Kirchbach, geb. zu Lichtenberg am 10. Oktober 1873, Buch-Nr. 191,562,
  - der ? Bernh. Ludwig, geboren zu Mansdorf am 14. Juli 1882, Buch-Nr. 416,590,
  - der ? Julius Müller, geboren zu Falkenberg am 4. September 1879, Buch-Nr. 412,650,
  - der ? Max Sandmann, geboren zu Berlin am 15. Mai 1882, Buch-Nr. 377,694,
  - der ? Max Ungering, geboren zu Köpenick am 5. Januar 1882, Buch-Nr. 225,305,
  - der ? Eugen Wendler, geboren zu Berlin am 17. März 1882, Buch-Nr. 416,590, sämtliche wegen Streifbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Schwabach, Sektion der Feingoldschläger:

- der Feingoldschläger Georg Drentwett, geb. zu Augsburg am 2. Oktober 1855, Buch-Nr. 186,114,
- der Feingoldschläger Gottl. Drentwett, geb. zu ? am ? ? ?, Buch-Nr. 342,820,
- die ? Helene Drentwett, geb. zu ? am ? ? ?, Buch-Nr. 366,402,

der Metallschläger Paul Engelhardt, geboren zu Schwabach am 10. März 1870, Buch-Nr. 179,813, die ? Regina Hechtel, geb. zu ? am ? ? ?, Buch-Nr. 165,350, die Beschneiderin Marg. Wüfner, geb. zu Schwabach am 2. November 1870, Buch-Nr. 366,430, sämtliche wegen Nichtbeachtung einer verhängten Sperre und eines darauf bezüglichen Versammlungsbeschlusses.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß aus dem bezw. Nichtwiederaufnahme in den Verband wird hierdurch den nachstehend bezeichneten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die die Anträge auf Ausschluß begründenden Vorwürfe mit dem Bemerkten gegeben, daß sie, sofern sie auf dreimalige Bekanntmachung dieses hin sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Last gelegt:

dem bisherigen Werkstattkassier Max Hofer, Schlosser, Buch-Nr. 341,490, nach dem von der Verwaltung Feuerbach gestellten Antrage Veruntreuung von eingezogenen Beitragsgeldern und Verbandsbeiträgen;

dem bisherigen Unterkassier Metallarbeiter Daniel Schmitt, Buch-Nr. 305,310, nach dem von der Verwaltung Essen gestellten Antrage Veruntreuung von vereinnahmten Geldern für Beiträge von den Mitgliedern in Oberhausen; dem bisherigen Unterkassier Schlosser Oswald Lehmann aus Straupitz, Buch-Nr. 464,518, nach dem von der Verwaltung Feschenheim a. M. gestellten Antrage Veruntreuung eingezogener Beitragsgelder in Wochenbeiträge;

dem früheren Unterkassier Hobler bezw. Dreher Otto Albinus aus Eberbach, Buch-Nr. 455,830, nach dem von der Verwaltung Wilhelmsburg gestellten Antrage Veruntreuung von eingezogenen Geldern für Verbandsbeiträge.

Das Mitglied Max Leipelt, Buch-Nr. 344,990, wird auf Veranlassung der Verwaltung Unsbach um seine jetzige Adresse gebeten. Verwaltungen, Geschäftsführer und Mitglieder, die zweckdienliche Mittheilungen über seinen jetzigen Aufenthalt machen können, werden darum ersucht.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 16 b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

### Verichtigung.

In der in Nr. 15 der D. M.-A.-Ztg. veröffentlichten Monatsquittung pro März ds. Jrs. sind für Lönning nur Mk. 100.— quittirt, es muß aber heißen Mk. 200.—

### Aus den Agitationsbezirken.

Breslau. Die Adresse für das Wahlkomité in Schlesien ist: **Waldwin Gerhardt**, Breslau, Kleine Scheitnauerstraße 44.

Frankfurt a. M. Die Adresse des Wahlkomités des 9. Bezirks ist: **Leopold Zittelbach**, Frankfurt a. M., Dreiecksstraße 8/II.

## Korrespondenzen.

### Gelbgeber.

Neuenburg a. Em. Die Gürtler von Fried. Waldlauer, früher Ferd. Stamb, Bügelleisenfabrik, haben sämtlich wegen Lohn Differenzen gekündigt. Zugang ist streng fern zu halten. — Näherer Bericht folgt.

### Metallarbeiter.

Breslau. Traurige Zustände bestehen in der Gasuhrfabrik von Julius Wintisch (Juliade Breslau), seitdem der Geschäftsführer Herr Weiße die Leitung übernommen hat. Sofort wurde die Akkordarbeit eingeführt, fortwährend wurden die Preise reguliert, d. h. reduziert, so daß jetzt die Akkordlöhne fast um die Hälfte gesunken sind; so zum Beispiel sind kleine Gasmesser von 4 Mk. auf 1,90 Mk. herabgesetzt worden. Bei jeder Gelegenheit betonte zwar Herr Weiße seine Arbeiterfreundlichkeit, doch deuten seine Thaten eher das Gegentheil an. Das jetzige, seit zirka 2 Jahren bestehende raffinierte Arbeitssystem, die fortwährenden Lohnreduzierungen, die schlechte Behandlung der Arbeiter von Seiten des Geschäftsführers, welcher sich nicht scheut, dieselben mit Spottworten wie Lump, Luder, Sektel, Bande zu regulieren, spornte auch den Vorarbeiter Steinadler zu gleichen Thaten an. Der Herr mit der dunklen Vergangenheit, welcher weniger durch gute Leistung wie durch außerordentlich aufmerksames Benehmen gegen den Geschäftsführer Herrn Weiße Vorarbeiter wurde, scheut sich nicht, jeden Kollegen, welcher schon länger als Er in der Fabrik ist, durch Vorgabe schlechter Arbeit zu hantieren und bei jeder Gelegenheit mit Entlassung zu drohen. Viel wichtiger als die Arkeit ist dem Herrn noch das Herumhorchen in der Werkstatt, um möglich schnell Herrn Weiße alles berichten zu können. Die Arbeiter selbst sahen ein, daß sie jetzt bei der herrschenden Arbeitslosigkeit nachlos sind, sie traten deshalb, als sie in einer Werkstattbesprechung vom Nutzen und Zweck der Organisation abhört hatten, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bei. Doch sie hatten die Rechnung ohne Herrn Weiße gemacht; sofort wurde ein Klempner entlassen, ihm nach folgte ein Zweiter trotz der siebenjährigen anerkannt vorzüglichen Leistung, dann noch ein Dritter. Als darauf ein Kollege vorstellig wurde, entgegnete Herr Weiße, die Entlassungen nur wegen Arbeitsmangel vorgenommen zu haben. Er wolle durchaus nicht das Koalitionsrecht der Arbeiter beschneiden; ferner versprach er die Entlassenen bei Neueinstellungen zu berücksichtigen. Mehrere Tage darauf wurden neue Leute eingestellt, und sämtliche Arbeiter von Herrn Weiße in einer Anrede aufgefordert, entweder aus dem Verbands

auszuscheiden oder sofort die Arbeit nieder zu legen. Das Versprechen eines Arbeitgebers! Die Entlassenen aber glaubten noch immer nicht, daß sie so für langjährige treue Pflichterfüllung belohnt werden sollten. Sie schickten in mehreren ausführlichen Schreiben dem Kommerzienrath Herrn M. Wintisch in Berlin ihr Vergehen und ersuchten um Wiedereinstellung. Doch vergebens. Dieser Tage gelangte die Antwort, ein charakteristisches Schreiben für die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer, an die Arbeiter. Es hat folgenden Wortlaut:

Breslau 26. 3. 02.

Herrn Bruno Hütel, Breslau.

Antwortlich Ihrer Zeilen von gestern erwidere Ihnen, daß ich in die Dispositionen des Herrn Weiße nicht eingreifen kann und will. Alles was geschehen ist, haben Sie dem Vorstehen des Metallarbeiter-Verbandes zu danken, das lese ich aus Ihrer Zeilen, jetzt kann der Verband ja helfen.

Mir thut es sehr leid, daß alterprobt Leute so wenig Interesse für die Fabrik zeigten.

Hochachtungsvoll

M. Wintisch.

Wenn es noch Arbeiter geben sollte, welche bei langjähriger treuer Pflichterfüllung nicht auf Anerkennung von Seiten der Arbeitgeber rechnen, und deshalb unbedingt jedem Arbeitgeber auch auf Ehrenwort glauben, der ist nicht werth Arbeiter zu sein.

Chemnitz. Die Ausbeutung der Arbeiter durch Arbeiter kommt so recht zum Ausdruck in der Schmiede der Sächs. Masch.-Fabrik. Dort arbeiten die Schirmermeister im Akkord, und die Gehilfen erhalten mit nur einigen Abweichungen 32 Pfg. pro Stunde Lohn, welchen die ersteren bezahlen müssen. Damit nun die Schirmermeister auf ihre Rechnung kommen, wird möglichst an Zuschlägern gespart, d. h. es werden nur so viel Zuschläger angenommen wie bei regelmäßigem Arbeiten unbedingt notwendig sind. Kommen nun größere Arbeiten vor, so müssen die Gehilfen auch bei den in der Nähe arbeitenden Schmieden mit helfen, während dem der Schirmermeister das Eisen im Feuer hat. Daß das Arbeiten an mehr als wie einem Feuer für die Gehilfen außerordentlich anstrengend ist, wird Jedem einleuchten; weigert sich aber Jemand, so heißt es bei den Schirmermeistern: Das ist ein fauler Hund. So wurde jetzt ein Zuschläger entlassen, der bei dem Schmied Mai arbeitete, und auch an einem Feuer mit helfen sollte, an dem der Schirmermeister Sauer steht, der im Hause des Schmiedemeisters Maschke wohnt. Der Zuschläger weigerte sich an diesen zwei Feueren mitzuwirken, worauf Sauer dem Meister erklärte, der Mann sei faul, worauf derselbe sofort entlassen wurde. Da die Behandlung der Gehilfen von Seiten der Schirmermeister viel zu Beschwerden Anlaß gibt, so entstehen häufig Differenzen zwischen diesen Arbeitern und ist ein gemeinsames Handeln unmöglich. So sagte eine Gehilfe zu Mai, daß er ihn in der Doffentlichkeit kritisieren würde, wenn die Behandlung keine bessere würde, worauf dieser ihm zur Antwort gab, so lange Ihr seid, werdet Ihr nichts bezwecken. Die Schirmermeister wären aber klüger, wenn sie mit den Gehilfen gemeinsam arbeiteten, da könnten sie für Verbesserung ihrer Verhältnisse jede Lohnreduktion und sonstige Verschlechterung hinnehmen müssen. Die Liebedienerei ist in der Schmiede sehr eingebürgert, und sind Leute dort, die nach Schluß der Arbeit oder bei Beginn der Pausen 5—10 Minuten länger arbeiten. Will der Gehilfe nicht mitmachen, dann heißt es wieder: „Ist das aber ein fauler Hund.“ Wie der Geschäftsgang lau wurde, entließ die Firma Leute, die ein bis vierzehn Jahre dort in Arbeit standen, stellte dieselben aber nach 2 bezw. 3 Wochen wieder ein. Die Arbeiter hat er aber den Nachtheil, daß sie als neu eingestellt betrachtet werden und demzufolge wieder die ersten sind, die entlassen werden, wenn es für notwendig erachtet wird. Was diese Leute um so schwerer trifft, da sie keiner Organisation angehören, sondern um nirgendwo anzufragen, sich lieber dem evangelischen Arbeiterverein anschließen. Was die Schmiede selbst betrifft, so zieht der Rauch schlecht ab und macht sich dieses hauptsächlich des Morgens sehr unangenehm bemerkbar. Ist dieses schon für die Gesundheit der Arbeiter sehr nachtheilig, so muß leider betont werden, daß es noch Arbeiter gibt, die diesen Zustand noch verschlimmern, indem sie absichtlich das Feuer zudämmen, nur damit es rechten Qualm gibt. Den einzelnen organisierten Kollegen ist es nicht möglich, diesem Unfug zu steuern, sie müssen es ruhig mit ansehen, wie wenig Einzelne Rücksicht nehmen auf die Gesundheit ihrer selbst und der Arbeitskollegen. Sobald die Organisierten, welche dort sehr schwach vertreten sind, etwas sagen, so werden sie bei dem Meister oder gar bei der Direktion angepöbeln und droht ihnen die Entlassung. Gerade in der Zeit der Krise wird es den Arbeitern der Sächs. Masch.-Fabrik zu Gemüthe geführt, daß bei Lohnreduktionen und bei Entlassungen keine Rücksicht genommen ist auf den einzelnen, sondern daß Leute, die 20 und 30 Jahre dort in Arbeit standen, gleichfalls abgelohnt wurden. Trotzdem gilt es dort Arbeiter in einer großen Zahl, die mit allem zufrieden sind, wenn sie nur in der Sächs. Masch.-Fabrik arbeiten können. Es geht ihnen wie dem Vogel, der Jahre lang in einem Bauer gehalten wurde, der, wenn ihm die Freiheit gegeben wird, verhungern muß, da er nicht versteht sein Futter zu finden. Leider, das muß hier gesagt werden, leidet die Arbeiterschaft im Allgemeinen unter der Rückständigkeit dieser Elemente, bei denen es nie Tag zu werden scheint. Diese Leute bilden den Hemmschuh der Arbeiterbewegung. Vorstehendes trifft auch noch zu auf eine Anzahl Arbeiter in anderen Betrieben.

Hildesheim. Die bei der Firma Giele u. Feldhaus drohenden Differenzen sind beigelegt. Der Grund der Differenzen war kurz folgender: Einem Kollegen (Dreher) wurde ohne jeden Grund gekündigt. Auf seine Frage nach dem Grunde der Kündigung wurde ihm vom Firmeninhaber Herrn Giele die Antwort, er verdiente zu viel, so viel könne er nicht auszahlen. Der betreffende Kollege hatte im Akkord pro Stunde 38 Pfg. verdient bei einem Stundenlohn von 35 Pfg. Die anderen Kollegen glaubten nun, daß es sich hierbei nur um Lohnreduzierung auf Umwegen handele, und wurden bei Herrn Giele vorstellig. Derselbe hörte die Kollegen an, gab zwar keine bindende Antwort, hat aber die Kündigung zurückgezogen.

**Mannheim.** Die am 6. April tagende Generalversammlung beschäftigte sich mit der Wahl eines Geschäftsführers. Nachdem eine siebengliederige Kommission unter dem Vorsitz des Kollegen Dejung eine Sichtung der eingelaufenen Bewerbungen vorgenommen hatte, standen von den 35 Wählern nur zwei zur engeren Wahl, die Kollegen Gottthujen = Düsseldorf und Vorhöfger = München. Die Versammlung gab sich mit dem Resultat der Kommission nicht zufrieden und beauftragt, die Kollegen Schneider und Gahn, beide in Mannheim, mit zur engeren Wahl zu stellen. Die hierauf erfolgte Wahl ergab für Schneider 135, für Gottthujen 72, Gahn 15 und Vorhöfger 1 Stimme. Der zweite Punkt der Tagesordnung beschäftigte sich mit dem Anstellungsvertrag. Der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf fand mit einigen Zusätzen einstimmig Annahme. Der Geschäftsführer Schneider hat laut Vertrag sich jedes Jahr einer Neuwahl zu unterziehen; das Gehalt beträgt 1800 Mk. Es wird ihm zur Aufgabe gemacht, die gesamten Kassenangelegenheiten zu erledigen, die Auszahlung der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung zu besorgen, den Arbeitsnachweis zu handhaben und insbesondere eine energische Agitation zur Hebung des Verbandes zu betreiben; jedwede Nebenbeschäftigung ist ihm untersagt, damit er seine ganze Kraft für den Verband einsetzen kann. Kollege Schneider dankt der Versammlung für das Vertrauen, das die Kollegen ihm durch die Wahl erwiesen haben und verspricht mit allen Kräften sein neues Amt zur Zufriedenheit der Mitglieder zu verwahren. Nachdem Schneider zum Geschäftsführer erwählt, machte sich die Wahl eines Vorsitzenden notwendig und wurde zu diesem Zweck eine Fortsetzung der Generalversammlung auf den 12. April einberufen. Gewählt wurde Kollege Klein. Kandidat zum Gewerkschaftsleiter wurde Kollege Klein. Bei der Stellungnahme zum 1. Mai wurde betont, daß man die Hauptaufgabe auf die Firmen Benz u. Comp., Moritz Anson, Brom und Benerie Langendiren müsse, soll eine Beteiligung an der Arbeitserhebung zu Stande kommen; im übrigen empfiehlt die Versammlung eine energische, aber vorläufige Agitation zu entfalten, um unnötigen Maßregelungen vorzubeugen.

**Meißen.** Nach einem mit Beifall aufgenommenen Vortrage, den Genosse Friede am 6. April über die englischen Gewerkschaften gehalten hatte, wurden die in der Nähmaschinenfabrik von Diebold u. Lode herrschenden Zustände besprochen. So wurde einem anerkannt tüchtigen Schlosser, bei der „gutbezahlten“ Arbeit trotzdem nur 18-24 Mk. in 14 Tagen verdient, als er auf das Unhaltbare verwies, ohne weiteres entlassen. Von Kollegen Mißgüte wurde darauf hingewiesen, alle die Kollegen zu ermahnen, ehe dieselben bei der Firma auf Verächterei anfangen, sich etwas Schriftliches über den Verdienst geben zu lassen, damit sie hinterher nicht das Nachsehen hätten. Derselbe bringt auch das Zwischenmeisterverhältnis zur Sprache, bei dem den Zwischenmeistern ansehnliche Summen zufließen, während die Arbeiter mit wenigen Mark abgeholt werden. Auch wurde es als ein großer Uebelstand bezeichnet, daß eine ganze Anzahl von den Zwischenmeistern arbeiten, an denen noch etwas verdient wird, mit nach Hause nehmen und daselbst anfertigen. Auch das Jahressperrverhältnis wurde nicht vergessen, es wurden Fälle zur Kenntnis gebracht, die wir uns auf später vorbehalten, um dann einmal den Nachgelesenen einiger Meister in diesem Werke einen gehörigen Dampfer aufzujäten. Nachdem der Vorsitzende nochmals ermahnt hatte, unerwünscht für die Verhandlungsinteressen einzutreten und zu agitieren, fand die interessante Versammlung ihren Abschluß.

**Schöningen.** Am 18. April haben sämtliche Arbeiter der Dampfseilfabrik von J. Klafscholger wegen einer Unprozentigen Lohnreduktion die Arbeit niedergelegt. Zugewandte Kesselschmied und Metallarbeitern aller Branchen ist fern zu halten. Näherer Bericht folgt.

**Straubing.** Bei der Firma Senz legten vor wenigen Tagen 7 Mann die Arbeit nieder, darunter zwei Kollegen, die dem christlichen Metallarbeiterverband angehören. Seit ca. 4 Wochen wird Abends bis 10 Uhr gearbeitet, des Sonntags bis Nachmittags 3 Uhr. Vorbergangenen Samstag weigerter sich die Kollegen, länger wie bis 5 Uhr (wie es in der Fabrikordnung festgesetzt ist) zu arbeiten. Der Werkmeister, der ein sehr „gebildeter“ Mann ist, brühte sich über das Vorgehen der Arbeiter empfindend seiner „Bildung“ aus. Am darauffolgenden Montag entließ der Werkmeister Kollegen L., worauf die Arbeitsniederlegung der übrigen sieben Kollegen erfolgte. Zugewandte wurden ferngehalten. Bemerkenswert sei noch, daß der Lohn bei der Firma Senz zwischen 15 und 30 Pfg. pro Stunde schwankt.

**Das Turnen und die Arbeiter.**

Die Uebersehrt kann bestritten werden. Gewiß, denn das Turnen ist eigentlich Allgemeinwohl des gesamten Volkes jetzt, es soll als Erziehungsmittel allen Volksgenossen dienen; und doch ist sie beschränkt und begrenzt. Warum? Nun, unsere heutige Gesellschaft ist und hat sich in Klassen. Hier Arm, dort Reich — hier Ueberfluß — dort Elend, und jede dieser Klassen hat ihre eigenen Interessen; ganz anders stellt sich in diesen Klassen die Welt als in jenen. Die arbeitende Klasse ist erachtet, ihre Glieder haben angefangen nachzudenken über ihre Lage, und wo man versucht hat, diese besessenen Köpfe in ein fremdes Joch zu spannen, da kam es zu Konflikten, zum Bruch mit den alten Traditionen und Organisationen. Neue Gebilde entstanden, und aus der eigenen unwürdigen Kraft und Intelligenz des Proletariats heraus entwickelten sich die Arbeiter-Organisationen für Kampf, Poesie, Volkserziehung usw., die heute allgegenwärtig schon das öffentliche Leben beeinflussen und von denen der Arbeiter-Turnerbund wohl als eine der bedeutendsten genannt zu werden verdient.

Turner und Arbeiter sind überhaupt ein einheitlicher Begriff, denn ein Mann in alle Turnvereine belehrt uns, daß lediglich die Arbeiter das Hauptelement der Turner, Bauarbeiter und Turnvereine bilden. Die Angehörigen der besessenen Klassen schließen sich Spornvereinen, Spielorganisationen usw. an, die nach ihrer Meinung feiner

sind, bei ihnen spielt die Turnerei eine entwürdigende Nebenrolle, und wo ja ein Herr Kommerzienrat oder ähnlicher Herr als Turnfreund sich aufspielt, da sind gewiß meist persönliche oder politische Motive die Triebfeder dieses Handelns.

Die Arbeiter haben jedoch stets das Turnen in Ehren gehalten und zwar aus ganz natürlichen, einfachen Gründen. Ihnen wurde nicht die systematische, geistige und körperliche Erziehung zu Teil, wie ihren begüterten Mitbürgern; die sogenannten Volksschulen und ihre Einrichtungen können nicht im entferntesten verglichen werden mit den höheren Schulen, hier gibt es schon unendlich viel nachzuholen, und ein Segen für die heranwachsende Arbeiterjugend ist es, wenn Arbeiter-Turnvereine Jugendturnen eingeführt haben. Ihr Eltern und Erzieher, vertraut eure Sproßlinge der schubenden und lehrenden Obhut der Arbeiter-Turnvereine. Gesunde Kinder, blühende und lachende Gesichter werden der Lohn Eurer That sein.

Tritt der Arbeiter in die Reihen der Erwachsenen ein, sofort nimmt ihn die Industrie- und Fabrikarbeit in Beschlag; glücklich der Proletarier, der nicht schon in früherer Jugend zu frohen brauchte. Jetzt beginnt die gefährlichste Periode. Schaffen und arbeiten in einseitiger Weise in dampfer, ungesunder und verpesteter Fabrikluft jede Stunde todbringend und gesundheitsgefährdend für den menschlichen Organismus. Eine ganz besondere Rolle produziert unsere heutige Wirtschaftsweise. Der Einzelne strengt nur die Arme an, der Andere die Füße und Beine, der Dritte nur die Hand oder den Kopf, und es prägt sich jedem Einzelnen diese einseitige, ungesunde Beschäftigung seinem Leiber auf. Geistes- und körperliches Stochern, Stumpfheit und Degeneration sind die Folgen. Die gilt es für Verbesserung der Massenlage der Arbeiter zu ringen, die den ärztlichen Folgen unseres heutigen Wirtschaftssystems entgegen arbeiten, und eines der bedeutendsten und wichtigsten Mittel ist die

Pflege geregelter Leibesübungen, ist die Turnerei auf volkstümlicher Grundlage, wie sie in Arbeiter-Turnvereine ihre Pflanzstätte gefunden hat. Deshalb, ihr Massengenosse, die ihr noch nicht turnt: Kommt mit in die Arbeiter-Turnvereine, Euer Wohl und Eure Gesundheit zu fördern, deshalb wurden sie gegründet.

Zwei Organisationen haben in Deutschland die Pflege der Turnerei auf ihr Banner geschrieben: Die „Deutsche Turnerschaft“, die nebenbei auch noch die Pflege des „Patriotismus“ propagiert, was unter den heutigen Verhältnissen nichts Anderes bedeutet, als Kampf gegen jeden Fortschritt, Unterdrückung aller freibürgerlichen Regungen und Bevormundung der Arbeiterklasse. Alles Weitere ist sinnlose Phrase.

Neben der Deutschen Turnerschaft wirkt und schafft seit 1893 der Arbeiter-Turnerbund, der sich nach und nach zur schönsten Blüte entfaltet hat. Seine Unzufriedenheit, die an alle unglücklichen Turner 13 Wochen lang Unterstützung zahlte, die Arbeiter-Turn-Zeitung, die monatlich jetzt zwei mal in einer Auflage von circa 30.000 Exemplaren hinaus in das Land wandert. Alles legt Zeugnis ab von einem gesunden Kerne, der dieser Organisation unerschrocken. Ueber 40.000 turnende Proletarier umfaßt der Arbeiter-Turnerbund, und täglich sind neue Fortschritte, neue Erfolge zu verzeichnen. Vorwärts auf der ganzen Linie, das ist die Signatur unserer Bewegung. Auch heute ergeht an alle Turner und Arbeiter, die noch in den Händen der Deutschen Turnerschaft sich befinden, die freundliche und dringende Ermahnung zum Eintritt in den Arbeiter-Turnerbund. Nicht dort, wo ihr zu hochlägen für Würdenträger, für Kirchenparaden und sonstige Veranlassungen bemüht werdet, ist Euer Platz, sondern im Arbeiter-Turnerbund, wo Freiheit und Fortschritt ihr Banner entfalten.

**Mitteilungen aus der Metallindustrie.**

**Der Nickeltrust.** Dem „Berliner Börsen-Courier“ wird aus Newyork geschrieben: Die angekündigte Nickelkombination wurde unter dem Namen International Nickel Company mit dem Kapital von 34.000.000 Dollar (davon 12.000.000 Dollar Prozenten, Vorzugsaktien, 12.000.000 Dollar Stammaktien und 10.000.000 Dollar Bonds) incorporiert. Sie bereits gemeldet, ist die Gründung die Canada Copper Company, die Nickel Corporation von London und die Oxford Copper Company ein, während die Nickel Company von Paris, die größte Produzentin der Welt, vorderhand selbstständig bleibt. Die neue Gesellschaft wird 50 Prozent der Welt-Nickel-Produktion kontrollieren, und dazu noch ein hervorragender Produzent von Kupfer sein. Es wird nicht geleugnet, daß Charles M. Schwab, der Präsident des Stahl-Trusts, zu den Hauptgründern der neuen Gesellschaft gehört, wenn auch betont wird, daß der Stahl-Trust als solcher an der Gründung nicht direkt beteiligt ist.

**Technisches.**

**Verwendung von Kartoffeln in der Viehzucht.** (D. R. P. 129.936, Hermann Knigsdorf, Burg b. Magdeburg.) Der Erfinder ist, wie er schreibt, seit nahezu 20 Jahren mit Versuchen über die Ausnutzung der Kartoffel beschäftigt. Während bei der gewöhnlichen Kartoffel die Gewinnung der Stärke und die Herstellung neuer Verbindungen zu Nährzwecken für Menschen und Tiere in den Vordergrund tritt, bleibt die Art der Verwendung der Kartoffel für Kranke, für Menschen und Tiere ungenügend. Kartoffeln naturgemäß eine sehr nahrhafte, und es mag mit Freude begrüßt werden und bedeutet einen großen wirtschaftlichen Fortschritt, wenn ein Weg gefunden wird, auf dem auch die kranke, ungenießbare Kartoffel zu einer technisch viel beachteten Ware verarbeitet werden kann. Dies ist der Fall bei der Herstellung von Kernmassen für Stahl- und Eisenlegierungen aus Kartoffeln. Vergleiche man das Verfahren gemäß vorliegender Erfindung mit bereits bekannten Verfahren, so sehen denselben die deutschen Patentschriften Nr. 21, 101.230 und 10.114 gegenüber. Nach der ersten verfahren man die Abfälle der Stärkeherstellung als Kernmasse und jetzt denselben nach allenfalls Mehl von Hülsenfrüchten zu. Die letztere bezieht sich in erster Linie auf

lasse, saueres Bier und Mehl. Es ist demnach die Kartoffel in natürlichem Zustande in der unten beschriebenen Art bearbeitet als Bindemittel noch von keiner Seite in Betracht gezogen worden; ihre Anwendung in dieser Form ist daher neu. Kocht man Kartoffeln ohne jede Vorbereitung, wie sie das Feld liefert, und zwar sowohl schlechte als auch bessere Sorten und quetscht oder zerstampft sie, so erhält man eine zähe gutbindende Masse, welche mit dem 5- bis 10fachen Gewicht feinen Sandes gemengt und in einer Netzmachine gleichmäßig gemischt wird. Die Kernmasse ist hiermit fertig und ist, so lange sie heiß ist, leicht kneubar. Hat man die Kerne geformt, so wird die Masse bei gewöhnlicher Temperatur getrocknet. Der Kartoffelbrei erhärtet zu einer halbdurchsichtigen Masse, welche nicht im geringsten bröckelt und beim Anwenden weder schwindet noch treibt. Sie zeigt sich vielmehr von solcher Härte und Widerstandsfähigkeit, daß sie nur schwer zerstückelt werden kann und daraus hergestellte Kerne einen ziemlich hellen Klang besitzen, wenn man sie mit einem kleinen Hammer oder dergl. anschlägt. Die Masse eignet sich auch deshalb besonders gut zu Kernmasse, weil in der Hitze des Gusses die organischen Bestandteile fast vollständig verschwinden und der Sand, zwar geschwächt, aber doch vollkommen locker aus der erkalteten Form herausläuft, als ob er niemals durch ein organisches Bindemittel gebunden gewesen wäre. Trotzdem ist ein vorzeitiger Zerfall der Körper nicht zu befürchten. Der Sand ist sofort für neue Formen verwendbar, in welchem Umstände ebenfalls ein großer technischer Fortschritt zu erblicken ist. Setzt man noch hinzu, daß der Sand nach den früheren Verfahren unbrauchbar wird, hier aber sofort wieder benutzt werden kann, also nichts kostet, so leuchtet sofort ein, welche vielseitige Vorteile durch das neue Verfahren gewonnen werden.

**Rundschau.**

**Der Generalstreik in Belgien** ist durch Beschluß des Generalrates mit 24 gegen 1 Stimme am 20. April als beendet erklärt worden. Der Generalrat erläßt ein Manifest an die Arbeiter, worin es heißt: Die Reaktion triumphiert dem Anschein nach; in Wirklichkeit ist sie die Besiegte... Die Arbeiterklasse und der fortgeschrittene Teil der Bourgeoisie sind einiger als je für die Eroberung des allgemeinen Stimmrechts. Die Revision ist nahe! Es lebe das allgemeine Stimmrecht.

**„Chrunge“.** Unter dieser Epithete theilt die Deutsche Volkshilfs-Zeitung mit, „Herr Bijouterie-Fabrikant Wilh. Stöfler in Eschheim, Ehrenvorsitzender des Kreditoren-Vereins und II. Vorsitzender des Kunstgewerbevereins wurde auf dem Vertretertag des badischen evangelischen Arbeitervereins, der zu Ostern in Oberbad stattfand, einstimmig zum I. Vorsitzenden gewählt.“ Eine bessere Illustration der sogenannten „christlichen Arbeitervereine“ als durch obige Wahl läßt sich gar nicht denken. Mit welchem Recht sich derartige Vereine Arbeitervereine nennen, die Besserung der Lage der Arbeiter anzustreben angeblich, müßte nun bald auch den Gleichgültigsten unter den 15 Mark-Gehilfen mit der vorzüglichen weißen Wäsche klar werden. — Die Vertreter der maßgebenden Firmen der Besteckbranche erklärten sich in einer am 7. April in Frankfurt stattgehabten Besprechung mit der vom Vorstand des Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silber Schmiede vorgeschlagenen Verbesserung und Regelung der Besteckpreise einverstanden. Und die Besteckarbeiter??

**Altkriegsgenossen und Arbeiter.** Dem Hamburger Echo ist dieser Tage der Brief eines Aktionärs an seinen Bankier zu Gesicht gekommen, worin er schreibt: „Ich erüchte Sie ganz besonders, nicht bloß, wie es in Ihrem Schreiben heißt, die Interessen der Aktionäre zu wahren, sondern auch und ebenso nachdrücklich, die Interessen sämtlicher Arbeiter, Angestellten und Bediensteten, sowie diejenigen der Verheiratheten.“ (Es handelt sich um ein Eisenbahnunternehmen. Red.) Ich erwarte, daß die Arbeiter und Angestellten ausreichende Löhne und Befolgungen erhalten, wie es einer künftigen Lebenshaltung entspricht. Ich erwarte ferner, daß sie nicht durch übermäßige Arbeitszeit belastet werden und daß ihnen ihre politischen Rechte — Koalitionsrecht, Maifester etc. — in keiner Weise verümmert werden. Ich erwarte, daß die Verwaltung nicht in der Absicht, Ueberflüsse resp. hohe Dividenden um jeden Preis zu erzielen, die Bezahlung der Arbeiter und Angestellten knapper bemißt, als es sich mit honetten und humanen Grundätzen verträgt; dergleichen auch, daß sie nichts unterläßt, was zur ausreichenden Sicherheit der Passagiere wie des Personals erforderlich ist. Und ich lege Werth darauf, daß im künftigen Jahresbericht hierüber Aufschluß gegeben wird.“ Leider macht eine Schwabe keinen Sommer, namentlich wenn diese Schwabe — eine sozialdemokratische ist, was wir hiermit wahrheitsgemäß konstatieren. Auch wissen wir nicht, wie dieser Brief in jener Generalversammlung aufgenommen worden ist, vermuthlich mit Grinsen, Richern oder Hohngelächter.

**Ueber die Versicherungspflicht ausländischer Arbeiter** werden im „Reichsanzeiger“ folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

- 1) Jeder Arbeitgeber, welcher Ausländer beschäftigt, die nach dem Bundesrathsbeschlusse vom 21. Februar 1901 (Centralblatt für das deutsche Reich S. 78) von der Versicherungspflicht befreit sind, hat dies binnen drei Tagen nach Beginn der Beschäftigung dem Vorstande der Versicherungsanstalt anzuzeigen.
- 2) Der Vorstand übersendet dem Arbeitgeber ein Muster für eine von diesem auszufüllende Nachweisung, in deren Spalten folgende Eintragungen vorgegeben sein müssen:
  - a. Vor- und Familienname des Arbeiters,
  - b. falls der Arbeiter noch nicht 16 Jahre alt ist, Jahr und Tag der Geburt,
  - c. Beginn und Dauer der Beschäftigung,
  - d. die Angabe, ob der Arbeiter über das laufende Halbjahr hinaus weiter beschäftigt wird.
 Das Muster soll ferner an geeigneter Stelle einen Hinweis auf die Strafbestimmungen des § 176 Abs. 1 und 2 des Unfallversicherungsgegesetzes enthalten.
- 3) Der Arbeitgeber hat dieses Muster für das laufende Halbjahr (vom 1. Januar bis zum 30. Juni oder

vom 1. Juli bis zum 31. Dezember) auszufüllen und bis zum 1. August bzw. 1. Februar dem Vorstande der Versicherungsanstalt einzuhändigen.

4) Der Vorstand prüft die Nachweisung, stellt den danach zu entrichtenden Betrag fest und fordert den Arbeitgeber unter gleichzeitiger Mitteilung der Unterlagen dieser Berechnung (Zahl der Arbeiter und Beitragswochen, Höhe der Beiträge) auf, den Betrag an die Versicherungsanstalt auf deren Kosten einzuhändigen. Die Verwendung von Beitragsmarken zum Zwecke der Zahlung ist unzulässig.

5) Bei Fortdauer der Beschäftigung finden Ziffer 2 und 3 entsprechende Anwendung.

6) Für die Zeit bis zum 1. Juli 1902 bleibt es dem Vorstande der Versicherungsanstalt überlassen, nach den bisher geltenden Bestimmungen vom 23. März 1901 zu verfahren.

**Schnaps als einziges Frühgetränk der Kinder.** Eine schwere Anklage gegen einen Ort des Sonneberger Kreises findet sich in dem Buche des Regierungs- und Medizinalrats Prof. Dr. Leibnisch über Staatliche Schulärzte. Auf Seite 33 heißt es: In den rein landwirtschaftlich treibenden Bezirken des Landes ist die Skrophulose ungleich seltener als in den Industrie-, besonders Hausindustrie-, treibenden Orten. Begünstigt wird ihre Entwicklung sicher auch durch schlechte, unzureichende Ernährung. So will ich hier nur bemerken, daß in einem Industriedort des Sonneberger Bezirks von dem Schularzt angeführt wird, daß kaum eins der Kinder Morgens zum Frühstück etwas Warmes zu trinken bekommt, sondern daß fast ausschließlich das einzige Frühgetränk der Kinder Schnaps ist. — In solchen Zuständen muß nothgedrungen die Hausindustrie führen. Hier muß die Gesetzgebung eingreifen und das bald.

**Ein Gegenstück zum Urtheil des Gerichtspräsidenten Magnaud.** Wir berichteten in voriger Nummer über ein Urtheil des bekannten französischen Gerichts-Präsidenten Magnaud zu Chateauf-Thierry, der ein Individuum freigesprochen hatte, welches der Bettelei und Landstreicherei angeklagt und auch geständig war, dagegen aber einwendete, daß ihm in Folge Mangels einer Arbeitsgelegenheit kein anderes Mittel übrig geblieben sei, als die Wohlthätigkeit seiner Nebenmenschen in Anspruch zu nehmen. Der Richter Magnaud ging bei seinem Urtheil von der Erwägung aus, daß sofern die Bettelei die Folge des Mangels einer Arbeitsgelegenheit sei, ein Nothstand vorliege, der die Strafbarkeit ausschliesse. Nur dann, wenn der öffentliche Anklager nachweise, daß diese Voraussetzung nicht vorliege, also die Bettelei eine frivole und professionnelle sei, könne Bestrafung eintreten. Das Pendant zu diesem Urtheil ist ein solches, welches der Strafgerichtspräsident Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. in der Revisionsinstanz, also — rechtskräftig gefällt hat. Ein Maurer Namens Keil wurde vom Schöffengericht zu Neuwied wegen Bettelei zu vier Wochen Haft verurtheilt, und da derselbe mehrfach wegen Bettelei vorbestraft ist, gleichzeitig angeordnet, daß er nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde überwiesen wird. Er bezichtigte sich bei diesem Urtheil nicht, soweit es seine Ueberweisung an die Landespolizeibehörde anbelangt, und legte gegen dasselbe Berufung bei dem Landgericht zu Neuwied ein. Zu seiner Verteidigung führt er an, daß er sich überall vergeblich um Arbeit bemüht habe und ihm zur Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse nichts Anderes übrig geblieben wäre, als zu betteln. Das Landgericht verwarf die eingelegte Berufung und ging wie die Vorinstanz nicht darauf ein, die Angaben des Angeklagten, daß er sich wirklich um Arbeit bemüht habe, auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Lediglich in den Vorstrafen desselben wegen Bettelei, die auf Arbeitslosigkeits schließen lassen, sieht es den Beweis des Gegenheils, daß er sich nicht ernstlich nach einer Arbeitsgelegenheit umgesehen habe, genügend erbracht. Der Angeklagte legte Revision bei dem Oberlandesgerichte ein und begründete dieselbe mit dem bei ihm vorhanden gebliebenen Nothstand der mangelnden Arbeitsgelegenheit. Wie vorauszu sehen war, hatte das eingelegte Rechtsmittel keinen Erfolg, denn die Praxis in unserer Rechtsprechung erkennt — freilich mit Unrecht — einen Nothstand bei der Bettelei unter keinen Umständen an. Unsere Richter können sich eben in Folge der bei ihnen herrschenden sozialen Anschauungen zu einer solchen wie die ihres französischen Kollegen Magnaud, der sich dadurch übrigens auch mit dem positiven Recht nicht in Widerspruch gesetzt hat, da der Gesetzgeber offenbar nur das frivole und professionelle Betteln bestrafen wollte, nicht emporkömmlinge. Zum Einwand wäre es Sache der Vorinstanz gewesen, den Grund des Angeklagten, daß er sich vergeblich um Arbeit bemüht habe, auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Die Vorstrafen des Angeklagten wegen Bettelei als einen ausreichenden Beweis für dessen Arbeitslosigkeits anzusehen und die Erbringung eines Gegenbeweises deshalb zurückzuweisen, stellt die Verletzung eines der elementarsten Rechtsgrundsätze dar.

**Gerichts-Zeitung.**

**Oktober Terrorismus.** Eine Ausschreitung gegenüber einem Arbeitswilligen wurde dem Arbeiter Friedrich Wartenheimer zur Last gelegt, der sich wegen versuchter Mordthat, Körperverletzung, Seelwidrigung und wegen Wertens mit Steinen auf Menschen förmlich vor der ersten Strafkammer am Landgericht II in Berlin zu verantworten hatte. Der Angeklagte arbeitete im Herbst vorigen Jahres an der Chaussee zwischen Grünau und Zehlendorf. Am Oktober stellten sämtliche Arbeiter die Arbeit ein, weil ihnen eine Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 40 Pfennig nicht bewilligt wurde. Auch der Arbeiter Jablowski schloß sich anfanglich den Streikenden an, nahm aber bald die Arbeit wieder auf. Am 28. Oktober lauerte Wartenheimer dem Jablowski an der Arbeitsstätte auf und rief ihm zu: „Du verfl. Pollack! Geht vollzeit zu mirhin und jetzt arbeitest Du! Das werde ich Dir antreiben! Du Spitzhube! Du Lump!“ Dabei ergriff er einen großen Stein und warf diesen nach Jablowski. Er traf denselben am Schenkel und verletzte ihn nicht unerheblich. Seinen

Zweck, den J. von der Arbeit abzuhalten, hat er aber nicht erreicht, denn J. hat weiter gearbeitet. Der Gerichtshof hielt den Angeklagten im vollen Umfange der Anklage für schuldig und fand in dem Verhalten desselben einen „groben Terrorismus“, der mit drei Monaten Gefängnis zu ahnden sei. — Wir wollen die That (Wartenheimer mit einem großen Stein), die eine Rohheit war, nicht entschuldigen, doch man vergleiche das Strafmaß mit Urtheilen über Duellmörder.

**Ein Streikprozeß,** der zu ganz horrenden Verurtheilungen führte, hat sich dieser Tage in Breslau abgespielt. Dort standen vor der Strafkammer 4 Maurer und 1 Zimmermann, die beschuldigt waren der Bedrohung, des Vergehens gegen die persönliche Freiheit, der Verleumdung und des Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung. Alle diese Verbrechen sollen sie an „Arbeitswilligen“ begangen haben. Drei der Angeklagten mußten freigesprochen werden, weil sie nichts weiter gethan, als die Arbeitswilligen in sachlicher Weise an ihre Pflicht erinnert oder als Verbandsfunktionäre mit dem Unternehmer verhandelt hatten. Was ihnen hätte blühen können, wenn sie dabei auch nur das leiseste unvorsichtige Wort gebraucht hätten, mag man aus dem Urtheil gegen die beiden übrigen ersehen. Der Maurer Ernst H a a s e, der sich seine Pantinen aus der Laubhude holen wollte und sich auf Aufforderung nicht sofort von dem Baumgrundstück entfernte, weil er der weit verbreiteten Meinung war, er müsse dreimal aufgefordert werden, wurde wegen Hausfriedensbruchs zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Maurer Joseph M a c h a t e wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt, obgleich in einem Fall (wegen Nöthigung) Freisprechung erfolgen mußte. M a c h a t e hatte mit den Streikbrechern unterhandeln wollen, war aber von diesen mit Kasse begossen, mit einer Latte bedroht und mit einem Ziegelstein geworfen worden; darauf ließ M a c h a t e sich hinsetzen, seine Angreifer mit Ansprüchen wie: Versuchte Lumpen, Ihr seid nicht werth, angepöbel zu werden, zu regaliren. Wenn M a c h a t e dafür mit 6 Wochen Gefängnis bestraft wurde, welche Strafe verdienen dann seine Angreifer? Und welche Strafe verdient der technische Mitarbeiter des Unternehmers, der den Streikenden zurief: wenn sein Leben lieb sei, der solle sich weg-schießen; er habe etwas in der Tasche? Welche Strafe verdienen diese Leute und welche werden sie bekommen?

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).**

**Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Lokalkomitee bringt hiemit den Delegirten zur gefl. Kenntniznahme, daß wir zur Abhaltung der Generalversammlung den kleinen Saal im Hotel-Restaurant Treffer, Sonnenstr. 21 und 23 (Eingang Landwehrstr. 10) ausermählt haben. Das Lokal ist 6 Minuten vom Centralbahnhof entfernt. Quartier haben wir bereits für sämtliche Delegirte vorbereitet. Falls sich Delegirte selbst ein Logis besorgen wollen, so ersuchen wir dieselben, umgehend an die unterzeichnete Adresse ihre Absicht berichten zu wollen. Als Abzeichen für die Delegirten haben wir schwarz-gelbe Schleifen anfertigen lassen, die wir in den nächsten Tagen nebst Quartierchein an die Vorsitzenden der Wahlabschleusen absenden.

Das Lokalkomitee mit Abzeichen aus schwarz-gelbem Bande nebst einer weiß-blauen Rosette wird sich zum Empfang der Delegirten schon ab Sonntag, den 18. Mai, beim Eintreffen der ersten Züge am Centralbahnhof bereit halten.

Sollten sich Delegirte schon früher einfinden, so müßte uns hievon Mittheilung gemacht werden. Das Versammlungslokal ist von sämtlichen Quartieren aus in fünf Minuten zu erreichen.

Mit Gruß

Das Lokalkomitee.

J. A. Jos. Dinnelmeier, Vorsitzender, Palmstraße 8, München.

**Litteratur.**

Von der „Neuen Zeit“ (Schnittgar, Dieß Verlag) ist jeben das 28. Heft des 20. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Kosjadow'sche Osterfahrt. — Arithmetik. Von Karl Kautsky. 1. Einleitendes. 2. Die fallende Progression. — Der achte Parteitag der holländischen Sozialdemokratie. Von J. J. de Noode. — Eine Enquete über die Lage der deutschen Buchbinder und verwandten Berufsgenossen. Von Robert Albert. — Ein Auszug des Norddeutschen Reiches. Von Adolf Braun. — Splinter. — Revillon: Briefe von Karl Marx an Dr. V. Angermann. (Fortsetz.) Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Majoranten zum Preise von 3.25 Mk. pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postämtern ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5359 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abgemittelt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfg. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der Hütte (Dresden, Verlag G. Wallfisch) ist jeben das zweite Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Sieg des Sarvaden. Erzählung von Melchior Meier. (Fortsetz.) — Der Heideknabe. Gedicht von Hebbel. — Der Lehrling im Wandel der Zeiten von Adolf Braun. (Schluß.) — Die Antiquarpen. Märchen von Ewald. — Das neue Evangelium. Von Julian Borchardt. — Der Boden, auf dem du stehst. Von Curt Gronewig. (Fortsetzung.) — Wilhelm Buch. Von John Saksowski. — Trost. Novelle von Alexander V. Mielland. — Märchen. Gedicht von Ch. F. D. Schubar. — Politik. — Notizen. — Kunstbeilage: Abend. Nach einer Lithographie von Otto Rißler.

In freien Stunden, die von uns schon wiederholt empfohlene illustrierte Romanbibliothek, welche die Buchhandlung Vorwärts in 10 Pfennig-Heften herausgibt, bringt jetzt neben dem packenden Roman „Der Bapard“ von

Spindler nach Abschluß von Gorki's „Dämonen“ den ergreifenden Roman von Lotte: „Ein Seemann.“ Wir möchten die Aufmerksamkeit unserer Leser auf diese Unterhaltungs-Bibliothek lenken und namentlich unsere Frauen erjuchen, an Stelle der leider noch immer so viel verbreiteten Schundkolportage-Romane diese für die Arbeiter bestimmten 10 Pfennig-Hefte erwerben zu helfen. Jeder Kolporteur nimmt Bestellungen an.

Herrn Lorenz, Die Klage vor den Amts-, Gewerbe-gerichten und den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sowie die Zwangsvollstreckung. Verlag von Richard Lipinski, Leipzig, Langestr. 27. Preis 60 Pfg., Porto 10 Pfg.

Nur nichts mit dem Gericht und dem Advokaten zu thun haben! So denken viele und verzichten lieber auf ihr Recht oder erdulden Schaden. Und warum. Weil sie den ganzen Prozeßgang nicht kennen, einer fremden Ideenwelt gegenüber stehen und rathlos sind. Diese unbegründete Scheu vor den Gerichten will obiges Buch beseitigen. In klarer, sachlicher, jeden verständlicher Weise wird das Verfahren vor den Gerichten erläutert, vor denen sich jeder ohne Rechtsbeistand selbst vertreten kann. Das Verständniß wird durch viele Formularebeispiele erleichtert, die alle dem praktischen Leben entlehnt sind. Außerdem hat der Verfasser sich nicht bloß an den trockenen Stoff der Zivilprozeßordnung gehalten, sondern hat auch auf Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches zurückgegriffen. Alles in allem, der Verfasser hat mit Geschick versucht, eine schwierige Materie, dem großen Publikum nahe zu bringen, und Gewerbetreibenden wird das Buch gute Dienste leisten und ist die Anschaffung des gut ausgestatteten und billigen Wertes bestens zu empfehlen.

Der Verlag pflegt überhaupt die Förderung des praktischen Wissens und sind bisher unter dem Gemeintitel: „Bibliothek des praktischen Wissens“ folgende von tüchtigen Fachleuten geschriebene Bücher erschienen: Manrecht Wirtlich, Die Kunst der Rede. 1 Mk. Hermann Witz, Das Ehe- und Familienrecht. 75 Pfg. Das Vormundschaftsrecht. 75 Pfg. Das Erbrecht und die Testamente. 75 Pfg. Das Recht des unehelichen Kindes und die Ansprüche der Kindsmütter. 75 Pfg. Hartwig, Die Rechte des Angeklagten. 50 Pfg., Rechte und Pflichten des Miethers. 20 Pfg.

**Geistiges Proletariat, Frauenfrage und Sozialismus** von Alara Zeitlin. Nach einem Vortrage, gehalten in einer öffentlichen Studentenversammlung zu Berlin im Januar 1899. Berlin 1902. Buchhandlung Vorwärts. Preis 25 A Lebenswahr schildert die Verfasserin die Ursachen des Zerfalls der bürgerlichen Ehe und Familie, und hebt die ethischen, moralischen und sozialen Momente der modernen Frauenbewegung hervor. Sie kommt auf die Begabung und Leistungsfähigkeit der Frauen zu sprechen, auf die Konkurrenz zwischen Männer- und Frauenarbeit auf dem Gebiete sogenannter liberaler Berufe, um sodann eingehend die Konflikte der Frau zwischen Berufs- und Familienpflichten zu schildern. Eingehend befaßt sich die Autorin mit dem Zusammenwirken von Frau und Mann auf allen Gebieten und dem harmonischen Ausleben der Frau als Mensch und Weib. Die Entwicklung der Frau zur freien starken Persönlichkeit ist die Vorbedingung für die Erfüllung des Mutterberufs und des sittlichen Gehalts der Ehe. Die Unterjochung der Persönlichkeit durch den Beruf, die Anfechtung von Wissenschaft und Kunst unter der kapitalistischen Ordnung, die Voraussetzungen ihrer Befreiung, der Klassenkampf des Proletariats, wird von der Verfasserin am Schluß der empfehlenswerten Schrift geschildert.

**Briefkasten.**

**Ortsverwaltung Baden-Baden.** Ihre Zuschrift, die einer Denunziation so ähnlich ist wie ein Ei dem andern, findet keine Aufnahme.

**Verbands-Anzeigen.**

**Mitglieder-Versammlungen.**

**Zu jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.**

- Alfeld a. S.** Samstag, den 3. Mai, Abends 9 Uhr, bei Herrmann.
- Altdorf.** (Mtg.) Am Dienstag, den 13. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Christmann, Blumenstraße 41.
- Alshausen.** Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Bayerischen Hof, Löcherstraße 8.
- Aue i. S.** Sonntag, den 27. April, Nachmittags halb 3 Uhr, im Gasthaus zum deutschen Hof, Mehnerstraße.
- Augsburg.** Samstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, im blauen Post.
- Bamberg.** Samstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, in der Restauration zur Marktsbrücke.
- Barmen.** Samstag, 26. April, Abends halb 9 Uhr, im großen Saale des Central-Hotel. Tagesordnung: Die ausgebrochenen Differenzen, der Bergische Unternehmer-Verband und sind wir gewillt, den uns aufgedrungenen Kampf aufzunehmen. Wahl eines Delegirten zum 4. deutschen Gewerkschaftskongreß.
- Barmen-Eberfeld.** (Former.) Sonntag, den 4. Mai, Morgens punkt halb 11 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5, Barmen.
- Barmen-Eberfeld.** (Klempner und Installateure.) Sonntag, den 4. Mai, Vormittags halb 11 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5, Barmen.
- Barmen-Eberfeld.** (Klempner- und Installateure.) Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Barmen, Parlamentstraße 5.
- Bayreuth.** Samstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, bei Görl, im Kreuz.
- Bergedorf.** Jeden ersten Sonnabend im Monat im Deutschen Haus.
- Berlin.** Sonntag, den 27. April, Vormittags 10 Uhr, Morgensprache der Schraubendreher bei Bezel, Wrangelstraße 136. — Dienstag, den 29. April, Abends halb 9 Uhr, Gold- und Silberarbeiter im Dresdener Casino.

Dresdenerstraße 45. — Montag, den 5. Mai, Abends halb 9 Uhr, Generalversammlung in den Germania-Festhallen, Chausseest. 103. Abrechnung vom 1. Quartal. Bericht der Revisoren. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskongress. In die Verwaltung gelangte Anträge. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Zu dieser Versammlung werden Laufzettel nicht verschickt.

Berlin. Konferenzen der Vertrauensleute. Mittwoch, den 7. Mai, Abends halb 9 Uhr, für den Osten bei Bartel, gr. Frankfurterstraße 17. — Mittwoch, den 7. Mai, Abends halb 9 Uhr, für den Westen bei Kuntze, Bülowsstraße 59.

Sielesfeld. Sonntag, den 4. Mai, Vormittags 10 Uhr, Combinirte Versammlung bei H. Kahl, Heegerstraße.

Sielesfeld. (Former.) Freitag, 9. Mai, bei H. Götter. Sielesfeld. (Klempner.) Samstag, den 10. Mai, Abends 7 Uhr, bei H. Kahl, Heegerstraße.

Sitterfeld. Samstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr.

Braunschw. (Former.) Sonntag, den 27. April, Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.

Bremerhaven. Sonnabend, den 3. Mai, im Colosseum, Bürgermeister Smithstraße.

Bruchsal. Samstag, den 26. April, Abends halb 9 Uhr, im Saale zum Einhorn.

Bunzlau. Sonnabend, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den drei Kronen.

Danzig. Donnerstag, den 1. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokal, Brodbänkengasse.

Darmstadt. Samstag, 3. Mai, Abends punkt 9 Uhr, in der Restauration Fischer, Dieburgerstr. 18.

Portmunde. (Klempner.) Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhausen, I. Kampfstr. 73.

Rehheim. Samstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, bei Gmyn, zum Nebenstod.

Dresden. Sonnabend, den 26. April, im Trianon, Schützenplatz. L.-O.: „Die Gewerkschaften als Kulturförderer und wie müssen diese beschaffen sein.“ Ref.: Herr Goldstein-Zwidau. — Die Gründung des Gewerkschaftshauses. — Von 8—11 Uhr Abends wird die Wahl zum Gewerkschaftskongress vorgenommen. Jeder Kollege hat sein Mitgliedsbuch mitzubringen. Ohne dasselbe darf Niemand wählen. Stimmzettel am Saaleingang. Die Mitglieder, welche nicht kommen können, wählen am 27. April in den bekanntesten Lokalen von 11—1 Uhr.

Rülken. Sonntag, 27. April, bei Ant. Müstes, Schulstr. Dabelst Herbergslokal.

Rüschdorf. (Allgem.) Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.

Sachsen. Freitag, den 2. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum fröhlichen Mann.

Elberfeld. Samstag, den 3. Mai, Abends punkt halb 9 Uhr, im Volkshaus, Hochstraße 83.

Euden. Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Hotel Bellevue, Bahnhofstraße.

Erfurt. (Allgem.) Sonnabend, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Gotthardt, Gotthardtstr. 46.

Erfurt. (Klempner und Installateure.) Sonnabend, den 3. Mai.

Essen a. S. Samstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, in den Borussia-Sälen, Poststr. 18.

Flensburg. (Klempner.) Jeden ersten Dienstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, im „Mühlentpavillon“, Waigstraße 4.

Frankfurt a. M. - Bodenheim. Freitag, den 2. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Viehheilig, gr. Rütergasse 56 in Sachsenhausen. — Samstag, 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im „Adler“, Frankfurterstraße 33 in Bodenheim. — Für Sprengler und Installateure am Samstag, den 3. Mai, bei Stein, gr. Eichenheimerstraße 23.

Gelsenkirchen. Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr bei Gerhard Kamp am Hermannsplatz.

Gevelsberg. Samstag, den 26. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei H. H. Hakenberg.

Göppingen. Samstag, 3. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokal „Dreitönig“.

Großsch. Samstag, 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Gasthof zur „Grünen Au“.

Hadersleben. Jeden dritten Dienstag im Monat, Abends 8 Uhr, in der Zentral-Herberge, Gostierstraße Nr. 731.

Hagen i. B. Samstag, den 26. April, Abends 9 Uhr, bei Wittwe Sachs, Puppenbergstraße 7.

Halle a. S. (Klempner und Installateure.) Sonnabend, den 26. April, im Restaurant „Drei Könige“, H. Ulrichstr. 36.

Hannover. (Feilenhauer und verw. Berufsg.) Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Hötter, Langestr. 2.

Harburg. (Klempner.) Sonnabend, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei H. Hoppe, Langestr. 25.

Hannau. Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im grünen Baum.

Heidelberg. (Allgem.) Samstag, den 3. Mai, in der Brauerei Krauß, Hauptstraße 37.

Hirschberg. Jeden Sonnabend 8—11 Uhr Kassenabend. Sonntag, den 27. April, Vormittags 11—2 Uhr, im Gasthof zur Eisenbahn (am Bahnhof Hoyemau).

Jena. (Allgem.) Sonnabend, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Gasthof zur Krone.

Kalk. Dienstag, den 29. April, Abends halb 9 Uhr, in der Deutschen Eiche bei Mikalans Nied, Viktoriapstr. 70.

Köln a. Rh. (Former.) Sonntag, den 4. Mai, Vormittags halb 11 Uhr, bei Gerhard in Deutz, Düffeldorfstraße 1.

Köln-Lindenthal. Sonntag, den 4. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei A. Schöning in Brunsfeld, Braunsstr.

Kottbus. Samstag, den 3. Mai, im Lokal des Herrn Diers, Schloßstraße 12.

Krefeld. Samstag, den 3. Mai, Abends 9 Uhr, im Krefelder Bierhaus, Hagenstraße 134.

Königsberg. Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Hingeburg, Grabenstraße.

Merseburg a. S. Sonnabend, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, in der „Judenburg“.

Mühlh. S.-J. Sonnabend, den 26. April, Abends halb 9 Uhr, in der „Quelle“. Wahl eines Delegierten zum 4. Gewerkschaftskongress. Wahl eines Kassiers. Wahl eines Protokoll.

Mühlh. S.-J. Sonnabend, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Lokal im Restaurant „Schweizergarten“.

Mühlheim a. d. Ruhr. Samstag, den 26. April, Abends halb 9 Uhr, bei Karl Scholl, Froschenteich 20.

Neumühlen bei Kiel. Jeden letzten Donnerstag im Monat in Först's Gasthof, Wellingdorf.

Neu-Ruppin. Sonnabend, den 3. Mai, im Gesellschaftshaus bei N. Schröder, Gartenstr. 3.

Nürnberg. (Schleifer, Polster und Bernidler.) Samstag, den 3. Mai, im Café Merck.

Nürnberg. (Schmiede und verwandte Berufsgenossen.) Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Hammerthal, Schildgasse 4.

Offenbach a. M. Montag, den 28. April, Abends halb 9 Uhr, im Saalbau.

Ohligs. Samstag, den 26. April, Abends halb 9 Uhr, bei Heinrich Kornweibel.

Oldenburg. Sonnabend, den 26. April, Abends halb 9 Uhr, bei E. Wehrkamp, Kurwischstraße.

Oppeln. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat im Reichsadler, Zwingerstraße.

Penig. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats in Jitners Restauration.

Porzheim. Samstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Goldener Löwe.

Rastatt. Samstag, den 3. Mai, bei Kling, Friedrichsring 25/II, rechts.

Reinscheid. Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Petermann, Stachelhausen.

Rheydt. Jeden ersten Sonntag im Monat in Mch. Gladbach, bei Langenfeldt, Mühlenstr., Vormittags 11 Uhr. Jeden dritten Sonntag im Monat in Rheydt bei Paland, Friedensstraße, Vormittags 11 Uhr.

Schmalhalden. Sonnabend, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, in der „Rosenau“.

Schnigling-Doss. Sonntag, den 4. Mai, Früh 10 Uhr, bei Jgelhaut, Schnigling.

Schw.-Hall. Samstag, 26. April, Abends 8 Uhr, im „Münzhaus“.

Schwerin. Sonnabend, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, gr. Moor 51.

Schwibus. Sonnabend, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, bei Gust. Gondolatsch.

Sebaldsbrück. Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Matthies, Haffstedt.

Solingen. Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Johann van Gels, Cronenbergstraße.

Stettin. Sonntag, den 27. April, Vormittags 8 Uhr, bei Stürmer, Grabower Schützenhaus, Hauptversammlung. Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftskongress u. s. w.

Stossum. Sonntag, den 4. Mai, Vormittags 11 Uhr, bei Reinickens.

Suhl. Sonnabend, 17. Mai, in der Dombergs-Ansicht.

Triberg. Samstag, den 26. April, Abends 8 Uhr, im Bad.

Velbert. Samstag, 26. April, Abends halb 9 Uhr, im Lokal des Herrn Heintz, Poststr. 53.

Vierßen. Sonntag, den 4. Mai, Vormittags 11 Uhr, bei Hubert Eijer, H. Bruchstraße 25.

Wiesbaden. (Allg.) Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr bei Koob, Hermannstr. 1.

Wittenberg. Sonnabend, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Adler, Jüdenstr. 29.

Würzburg. Samstag, den 3. Mai, bei Büchlein, „Blau-Blode“. Beschlusfassung über obligatorische Einführung monatlicher 10 Pfennig-Beiträge.

Zerbst. Samstag, 3. Mai, Abends 8 Uhr, bei Ferschland.

Altötting. Am 1. Mai Vormittags halb 11 Uhr im Lokal und Nachmittags halb 2 Uhr Ausflug nach Buch.

Elbing. Kassirer Gustav Nebel wohnt jetzt Ziegelshornstraße 6.

Frankfurt a. d. O. (Feilenhauer.) Da Arbeitsnachweis besteht, wird ersucht, das Amtshaus zu unterlassen. Die organisierten Kollegen erhalten 75 Pfg., die nicht organisierten 30 Pfg. Geschenk beim Arbeitsnachweisführer H. Hümpel, Tuchmacherstraße 26, 1. Etage, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6—7 Uhr.

Hann. Hier wird keine Lokalamtstützung ausbezahlt.

Hannover. Das Bureau befindet sich ab 1. Mai in D. 3. 10/11 und ist geöffnet von 8—1 und 4—7 Uhr.

Geuphausen. Wohnungswechsel wird gebeten beim Bevollmächtigten Heine in Wirtze am Sil 197 zu melden. In Versammlungstagen wird die Zeitung nicht ins Haus gebracht.

Sachsen. Arbeitsnachweis und Herberge: Zur weißen Taube.

Triberg. Donnerstag, den 1. Mai, Nachmittags 1 Uhr, Zusammenkunft im Bad. Abends 8 Uhr Familienabend im Pöple.

Zwickau. Bevollmächtigter: Oskar Bape, Bahnhofstr. 48.

### Öffentliche Versammlungen.

Berlin. Donnerstag, den 1. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Palais-Theater, Ede Burg- und Wollgasse. Die Bedeutung des 1. Mai. Referent: Reichstagsabgeordneter P. Singer.

### Gestorbene.

In Altona der Former Theodor Dahl, Schlagsanfall. — In Esen der Hilfsarbeiter Schlegelmilch, Schwindstucht. — In Magdeburg der Eisendreher Friedrich Möhring aus Uenedlinburg, Selbstmord; der Installateur Paul Lange, 29 Jahre alt, Lungenstichwundstucht. — In Stuttgart der Orgler Georg Wolpert, Nervenleiden.

### Privat-Anzeigen.

Zuferte werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Zeile beträgt 50 A.

### Brandenburg a. H.

Den Genossen empfiehlt sein gut sortiertes Gut- und Nützengeschäft F. Stackerbrandt, Hauptstraße 51. 130

## Former gesucht.

Wir suchen zwei auf größere Schablonenarbeit und Schmelzformen geübte Former. [47]

Nur ganz tüchtige, solide Arbeiter, die selbstständig und sicher arbeiten, finden dauernde Anstellung.

Namendungen mit Angabe von Referenzen an

### Carl Ganahl & Cie.

Gießerei Frankfurt, Borussiaberg.

Bei hoher Vergütung suche allerorts Herren, welche den Vertrieb meiner neuesten Artikel nebenbei übernehmen. Prospekte an Jedermann.

Herrn Wolf, Zwickau (Sachsen)

Blücherstraße 12. [39]

## Quittungs-Marken

u. Kautschuck-Stempel [26] liefert sauber, schnell u. preiswert Friedr. Strohmeyer, Krefeld, Rheinstr.

Feinste Süßrahmbutter, 8 Pfund netto für Mk. 8.20 versendet kostenfrei gegen Nachnahme [14] Former Albat, Schillgallen, p. Rucke (Ditzpr.).

Gesucht wird der Schlosser Johannes Potrawa, geb. in Dublin, zuletzt in Leipzig in Stellung. In Folge Erbschaftsregulierung zu melden bei Theodor Potrawa in Görlitz, Brautwiesstr. 35. [40]

### Bibliothek des praktischen Wissens:

Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Langenstr. 27. No. 1. Witzlich, Die Kunst der Rede. Mk. 1.00

2. Filz, Das Ehe- und Familienrecht. „ 0.75

3. „ „ „ „ „ 0.75

4. „ „ „ „ „ 0.75

5. „ „ „ „ „ 0.75

6. Hartwig, Die Rechte der unehelichen Kinder. „ 0.50

7. Lipinski, Die Rechte und Pflichten des Meisters. „ 0.20

8. Lorenz, Die Kräfte vor den Amts-, Gewerbe- und Schlichtergerichten für Arbeiterversicherung sowie Zwangsvollstreckung. „ 0.60

Seidel, Der Achtstundentag 10 Pfg. Die Handarbeit, der Grund u. Eckstein der harmonischen Erziehung u. Bildung 50 Pfg.

Der organisierte Arbeiter wird dieses Buch mit 30 Pfg. geliefert. Lipinski, Merkzeichen über das Recht im gewerbl. Arbeitsverhältnis 10 Pfg.

Die Polizei in Preussen 75 Pfg. Das formelle Polizeirecht in Preussen 75 Pfg.

Gamke, Lex Helnze, Stillsches, altes Stillsches 30 Pfg. Dr. Ebel, Mediziner u. Naturarzt 1 Mk.

Dr. Ebel, Mediziner u. Naturarzt 1 Mk. Folge, Das lachende Schestien, Gedichte, brosch. 1,75 Mk.

Zur Malerei und zum Jahreswechsel werden jedes Jahr neue Ansichtskarten ausgegeben. Parteebezug billig. Für Arbeitereinstellung wird die Arbeiterbühne (Theaterstücke) fortwährend durch gute Stücke ergänzt. Theaterstücke anderer Verlage, Ober-, Unter-, Compten, Ineete in reichlicher Auswahl stets auf Lager. Auswahlsendungen an Vorreiter auf Wunsch. Spezialkataloge auf Wunsch gratis und franko.

## Der Metallarbeiter.

Hilfs- und Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser.

Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fraisen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Mandrehbank, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das konisch Drehen mittelst Meißel u. Support. Gewindeberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindetabellen für alle vorkommenden Gewinde, Konstruieren von Zahnräder, sowie Fraisen von Zahnrädern und anderes.

Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch

### Couff. Haas, Köln-Schrenfeld, Piusstraße 2a.

1 Stück M 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M 2,—, 2 St. 3,60, 3 St. 5,40, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16,— bei freier Zufendung. Bei 10 St. 1 Freieigenplar.

Dasselbst zu beziehen: [44]

## Der praktische Fabrik-Schlosser.

Enthält Mitteilungen über Erzeugung von Eisen, Stahl, Kupfer etc., Behandlung des Stahls, sowie die Fehler in der Stahlbehandlung. Ausführl. über Härten des Stahls. Das Härten. Das Nietten. Flächen- u. Körperberechnungen. Zahnräder-Berechnungen. Berechnungen der Tourenzahl von Maschinen u. s. w. u. s. w.

1 Stück M 1,50 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M 1,70, 2 St. M 3,10, 3 St. 4,50, 5 St. 7,20, 10 St. 13 M (bei 10 St. ein Freieigenplar) bei freier Zufendung.

### Technische Selbstunterrichts-Systeme Kammack-Hachfeld

1. Elektrotechnische Schule, 2. Maschinenkonstrukteur, 3. Werkmeister, 4. Monteur, Vorarbeiter u. Maschinist, 5. Baueschlosser u. Installateur. Jedes dieser Werke ist für sich abgeschlossen und erscheint in Lieferungen à 60 Pf. Diese rühmlichst bekannten u. von d. Fachpresse vorzüglich beurteilten Selbstunterrichtswerke ermöglichen es jedem bescheidenen Techniker, ohne den Besuch einer technischen Fachschule sich dasjenige Wissen und Können anzueignen, dessen er tüchtig Techniker bedarf. Ansehensanzeigen sowie Teilzahlungen bereitwillig.

Bonnens & Hachfeld, Potsdam. [46]

Drud und Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei (G. m. b. H.) in Nürnberg.